

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 65 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrirter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungsverord. für 1886 unter Nr. 789.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Sontagstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Landwirthschaftliche Strafkolonien.

Ein neues Strafgesetzbuch wird in der österreichischen Monarchie ausgearbeitet. Dazu hat nun kürzlich der galizische Landtag einen höchst bemerkenswerthen Vorschlag gemacht. Es sollen nämlich in dem neuen Strafgesetzbuch neben den anderen Freiheitsstrafen entsprechende Normen aufgenommen werden, wodurch die Abtönung der Strafe durch Anweisung von Strafgeländen in landwirthschaftlichen Kolonien eingeführt und geregelt werden soll.

Wir wollen uns hier nicht auf die Einzelheiten, welche diesem Landtagsbeschluss als Beiwort beigegeben sind, einlassen, sondern lediglich den Grundgedanken ins Auge fassen, der geeignet ist, das ganze jetzt herrschende Gefängnisystem über den Haufen zu werfen.

Der Vorschlag des galizischen Landtags zielt allerdings vorläufig nur darauf hin, solche Strafgelände diesen landwirthschaftlichen Kolonien einzuverleiben, welche dem Agrikulturstande angehören. Das ist ein Landbewohner, ein Landarbeiter, der zeitlebens an frischer Luft, Bewegung im Freien gewöhnt ist, viel mehr unter der Einsperrung in die Arbeitsstuben der Gefängnisse, bei der Beschäftigung im Sitten leidet, als der an Stadtluft und Stubenarbeit gewöhnte Mensch, wer möchte das leugnen? Also schon von diesem Standpunkte aus betrachtet, dürfte wenig gegen den Vorschlag zu sagen sein, zunächst nur Landbewohner zum Aufenthalt in den betreffenden landwirthschaftlichen Strafkolonien zu verurtheilen.

Dann aber dürfte es auch anderen arbeitskräftigen Strafgefangenen gestattet sein, das Gefängnis oder die landwirthschaftliche Kolonie zum Aufenthaltsort zu wählen. Man könnte zunächst die schweren Verbrecher von dieser Wahl ausschließen, denselben sie aber später bei guter Führung gestatten.

Durch die Errichtung derartiger Strafkolonien würde auch die leidige Frage der Gefängnisarbeit am besten gelöst. Diese Kolonien wären in großen Gärten anzulegen, die Straflinge würden in der Hauptsache damit zu beschäftigen sein, zunächst den Bedarf an Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch u. s. w. für die Anstalt selbst zu produzieren; dann die Nebeländereien zu kultivieren, bei Ausrottung der Stämme, bei Bewässerungsanlagen thätig zu sein, wodurch die Konkurrenz mit der sogenannten freien Arbeit fast ausgeschlossen wäre.

Wenn dadurch und besonders durch Urbarmachung von Nebeländereien, Aufforstung von Abhängen u. s. w. in landwirthschaftlicher Beziehung solche Kolonien Segen bringen würden, so käme dies aber wenig in Betracht gegen die körperliche und sittliche Hebung der Strafgefangenen selbst.

Nichts ist für den Menschen deprimirender, als der langjährige Aufenthalt in geschlossenen Räumen; die Einzelhaft stumpft den Menschen völlig ab, die gesellschaftliche Haft aber in Zellen und Arbeitsstätten hat in sittlicher Beziehung die schwersten Bedenken.

Alle diese Bedenken schwinden bei der Arbeit in der freien Natur. Und wenn auch der eingefleischte Kriminalist lediglich die Strafe für das Vergehen angewendet wissen will, so ist schwere, zunächst unentgeltliche Arbeit gewiss Strafe genug. Daß diese Arbeit aber nebenbei eine erzieherische Wirkung hat, daran dürfte sich auch wohl der trockenste Kriminalist im Ernste nicht stören.

Uebrigens stehen wir garnicht auf dem einseitigen kriminalistischen Standpunkte. Was liegt das Wiedereinführen aller derjenigen, welche sich gegen die Gesellschaft veründigt haben, in die Gesellschaft viel näher. Ist dazu nach den gegenwärtigen Anschauungen Strafe und Buße notwendig, nun wohl! Aber diese Strafe, diese Buße soll nicht wider die Menschlichkeit verstoßen, sonst läuft sie auf Barbarei hinaus, sie soll den zu Strafinden, den Büßenden, den Weg offen lassen, wieder in die menschliche Gesellschaft zurückkehren zu können. Deshalb sind wir Gegner der Todesstrafe und gleichfalls Gegner der lebenslänglichen Zuchthausstrafe.

Dem Verurtheilten darf die Hoffnung nicht geraubt werden, zurückkehren zu können in die menschliche Gemeinschaft. Ist das Verbrechen noch so schwer gewesen, wenn diese Hoffnung geraubt wird, so ist die Strafe immer noch schwerer, als das Verbrechen.

Und die von dem galizischen Landtage vorgeschlagenen landwirthschaftlichen Strafkolonien würden in der That die Wege den aus der Gesellschaft Ausgestoßenen, den Verbrechern eben, in dieselbe viel leichter wie bei den gegenwärtigen Strafsystemen zurückkehren zu können.

Bei Einrichtung dieser Kolonien müßte allerdings den härter Bestraften das Entweichen erschwert werden. Dazu aber wäre das sogenannte Rabialsystem, welches von verschiedenen Philantropen für derartige Anstalten schon öfters barge stellt worden ist, zu empfehlen. Die schweren Verbrecher hätten zunächst die Innenarbeit in der Kolonie zu verrichten, die sich im Wesentlichen nicht von der heutigen Gefängnisarbeit unterscheiden würde. Nach einem gewissen Zeitraum würden diejenigen, welche sich gut geführt hätten, eine Zone nach außen weiter versetzt, zu Gartenarbeit, Anbau von Kartoffeln u. s. w. verwendet, während diejenigen, deren Strafszeit halb abgelaufen und alle die, welche nur zu geringer Strafe verurtheilt werden, bei der eigentlichen Kolonialarbeit zu beschäftigen wären.

Auf Details können wir uns hier nicht einlassen. Doch

dürfte es einleuchten, daß solche landwirthschaftliche Strafkolonien, in denen schließlich sämtliche Strafanstalten aufgehoben müßten, wesentlich zur gesellschaftlichen Wohlfahrt beitragen würden. Bei guter Leitung derselben, bei humanen Grundsätzen, bei richtiger Erziehung zur Arbeit würde vor Allem das rückfällige Verbrechertum gemindert werden. Schon deshalb, weil es den durch solches System zur Arbeit erzogenen und geläuterten Sträflichen viel leichter sein würde, nach ihrer Entlassung geeignete Arbeit zu erhalten.

Natürlich ist noch viel besser, als derartige Strafanstalten, die Besserung der Gesellschaft selbst, damit in derselben nicht so zahlreiche Vergehen und Verbrechen entstehen können. Die Besserung der Gesellschaft bedeutet zugleich Besserung der einzelnen Individuen.

Nationalliberale Misregierung.

Wir kommen, nachdem uns die stenographischen Berichte über die Landtagskationen vom 31. März und 6. Mai vorliegen, nochmals auf die Verhandlungen über den Antrag Bachem zurück, weil sie unsere zahlreichen Genossen der Rheinprovinz sehr nahe berühren, und weil sie andererseits auf das Unwiderlegliche zeigen, welche freibüßfeindliche und gewissenlose Misregierung der Nationalliberalismus überall da führt, wo es ihm, wie in einem großen Theil der rheinischen Städte, gelungen ist, ans Ruder zu kommen.

Unsere Leser wissen bereits, daß das kommunale Wahlrecht durch Ortstatut an einen höheren Steuerfuß als den von 6 R. bis herabgesetzt worden kann. Wo dies geschieht, besteht also für die Wahl der Gemeindevertretung nicht nur das Dreiklassenystem, das an sich schon die Rechte der unteren Klassen so ungeheuer schmälert, sondern Dreiklassenwahl mit einem außerordentlich hohen Zensus, der das weniger bemittelte Element noch mehr zur Bedeutungslosigkeit zurückdrängt. Selbst die Regierung hat seinerzeit die Ungerechtigkeit dieses Zustandes anerkannt, indem sie 1876 in einer Vorlage einen Satz von 6 Mark vorschlug. Die nationalliberale Partei hat aber nirgends sich um solche Bewußtseinsbedenken gekümmert, vielmehr war es, wo sie zur Herrschaft in den städtischen Verwaltungen gelangte, immer ihre erste Sorge, zur Befestigung ihres Regiments den Zensus hinaufzuschrauben, und so besteht, um nur eine Anzahl von Städten zu nennen, der Zensus von 12 R. (der bei den oft 200. bis 300 prozentigen Kommunalzuschlägen an Rhein vielfach einer Kommunalsteuer von 24 und 36 Mark entspricht), in Düsseldorf, Arefeld, Bonn, Koblenz, Schweller, Eupen, Düren, Stolberg, Aregbt, Viersen, Deuz u. s. w. Es ist im Jahre 1879 von der städtischen Verwaltung in Köln eine genaue Statistik gemacht worden, wieviel Wähler durch den dort eingeführten Zensus von 18 (!) R. im Vergleich zu den städtischen Brodmännern ausgeschlossen sind. Wir hatten — äußerte der Abg. Bachem im Landtag — 1879 in Köln, einer Stadt von mindestens 150 000 Einwohnern, in der ersten Abtheilung nur 469 Wähler, in der zweiten 2084 und in der dritten 8137.

„Und Ihre Frau Schwester wohnt also bei Ihrem Herrn Bruder?“

„Ja wohl, Neumarktstraße Nummer dreißig, der Eingang ist auch von der Promenade, ganz dicht am Theater — jedes Kind zeigt Ihnen das Haus. Aber nun, bitte, Herr Graf,“ fuhr Fräulein Bassini fort, indem sie sich etwas zur Seite bog, um auch einmal einen vollen Blick auf den schweigsamen Begleiter des jungen Mannes zu erhalten, der sich, so weit das mögliche Weise anging, hinter diesen gedrückt hatte — „sagen sie auch, was das für eine Verwandtschaft mit jenem Menschen, jenem Stelzhammer, hat?“

„Stelzhammer, mein Fräulein?“ sagte Rottad, der ganz verwirrt zwischen den vielen Namen wurde.

„Nun, Ihrem Freund in Amerika,“ erwiderte die Dame.

„Stelzhammer, ja so — Jeremias Stelzhammer — ganz recht,“ sagte Rottad und schloß wieder, wie er hinten am Kopf geklopft wurde — „aber, verehrtes Fräulein, gestatten Sie mir, daß ich vorher nähere Erkundigungen bei Ihrem Bruder einziehe. Ich darf nicht indiscret sein, und habe meinem Freund fest versprochen müssen, nur an direkter Stelle Nachforschungen anzustellen.“

„Nun, auf den Herrn brauchen Sie doch wahrhaftig keine Rücksicht zu nehmen!“ rief Fräulein Bassini — „ein solcher Bagabund, der seine brave, redliche Frau schändlich verlassen hat!“

„Und wenn er nun Willens wäre, alles Wegangene wieder gut zu machen, wenn er nun Reue über das Geschehene fühlte?“

„Ja, der,“ sagte Fräulein Bassini verächtlich — „hat er Geld geschickt?“

„Vor allen Dingen habe ich nur den speziellen Auftrag erhalten, mich zu erkundigen, ob seine Frau noch lebt und wie es ihr geht. Sowie ich das erfahren habe, verflucht es sich von selbst, daß ich ihm genauen Bericht erstatte, und wenn er dann nicht selber herüberkommt, was sehr wahrscheinlich ist, so wird er doch jedenfalls Sorge tragen, daß sie von da an keinen Mangel mehr leidet. Also, mein gnädiges Fräulein,“ fuhr er fort, indem er aufstand und

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

„Darf ich fragen, wie Ihr Freund heißt?“ sagte Fräulein Bassini mit lebenswürdigem Unbefangenen und dachte Rottad dadurch in eine noch größere Verlegenheit, denn wie hieß Jeremias eigentlich? Er hatte ihn nie unter einem andern Namen als seinem Vornamen gekannt, ja, bis jetzt auch wirklich noch gar nicht daran gedacht, daß er möglicher Weise anders heißen könne, und jetzt, in Gegenwart der Dame, durfte er ihn doch nicht um seinen Namen fragen.

„Es — ist eine Familien-Angelegenheit,“ stotterte er endlich nach einer Pause, und hatte sich in seinem ganzen Leben noch nicht so unbehaglich gefühlt, wie hier, wo er nicht gerade mit der Wahrheit heraus konnte und durfte. Aber das ging nicht länger; er mußte, wenn er auch keinen Namen nannte, die Dame doch wenigstens davon überzeugen, daß irgend ein ernsther Besuch veranlaßt habe, und fuhr deshalb entschlossen fort: „Mein gnädiges Fräulein, ich will ganz aufrichtig sein — mein Freund in Amerika war früher hier in Deutschland an eine Dame, die Ihren Namen trug, verheiratet.“

„Meinen Namen?“

„Zerwürfnisse im ehelichen Leben, bei denen er wohl der Hauptschuldige war, führten zu einer Trennung, und er verließ Europa.“

„Auguste!“ rief Fräulein Bassini plötzlich, während sie die Hände zusammenschlug, und Rottad fühlte einen entsetzlichen und kräftigen Ruck an seinem Rostschloß.

„Das ist der Name,“ flüsterte ihm Jeremias dabei zu. „Und hat sich der Lump wirklich noch einmal nach seiner armen, verlassen Frau erkundigt?“ rief Fräulein Bassini, jetzt keinen Augenblick mehr in Zweifel, um was es sich handelte, aber auch ganz vergessend, daß der Herr Graf eben

noch jenen „Lump“ seinen „Freund“ genannt. Der hat es nötig, denn seinerwegen hätte meine arme Schwester in Jammer und Elend längst vergehen können!“

Jeremias sah sich nach einer Versenkung um.

„Ihre Schwester?“ rief Rottad, das Wort rasch auffassend, denn es war die erste Spur, die er in der ganzen Geschichte fand — „und wo ist sie jetzt?“

„Wo sie ist, Herr Graf? — Hier in Oshburg ist sie und wohnt bei ihrem Bruder, kümmerlich und ärmlich genug, das weiß Gott, denn das Nothwendigste müssen sie sich oft am Rande abdarben, und wenn sie das Kind, die Henriette, nicht hätte, das brave Mädchen, die Tag und Nacht arbeitet, um ein paar Groschen zu verdienen, so wär's längst aus mit ihr, denn sie ist ewig krank und kann selber nichts mehr schaffen!“

„Aber wie heißt denn Ihr Bruder, liebes, bestes Fräulein?“ rief Rottad — „auch Bassini? Sie sagten doch vorher, daß keine das Namens mehr.“

„Pfeffer heißt er, Schauspieler Pfeffer — er ist Komiker hier beim Theater, und ein tüchtiger Komiker, das muß ihm der Reid lassen.“

„Aber, verehrtes Fräulein,“ sagte Rottad, der aus der Verwandtschaft nicht klug werden konnte, wenn Herr Pfeffer der Bruder jener Dame und jene Dame Ihre Schwester ist, so wäre Herr Pfeffer doch eigentlich auch Ihr Bruder?“

„Ja, das ist er auch,“ versicherte Fräulein Bassini.

„Aber Bassini und Pfeffer.“

„O, die Namen meinen Sie — ja, lieber Gott,“ sagte die Dame, „am Theater kann man da nicht immer genaue Ordnung halten, und Pfeffer Klingt recht gut für einen Komiker, aber nicht für eine Dame oder gar eine Primadonna, die nun einmal schon in unserer Zeit eine italienische Endung haben muß. Unsere Mutter aber, eine geborene Bassini, war Primadonna und nannte sich einfach Bassini — und nach ihrer Verheirathung Pfeffer-Bassini, wonach wir Töchter den Mutter- oder Mädchennamen der Mutter beibehielten und Furchtegott Pfeffer blieb.“

„Furchtegott?“

„Mein Bruder, der Komiker.“

Wenn man den Census der östlichen Provinzen und den von Westfalen zu Grunde legt, würden wir in der dritten Klasse 7158 Wähler mehr haben. Es sind also in Köln ohne jeden sachlichen Grund über 7000 Wähler ausgeschlossen, welche in den östlichen Provinzen ohne jeden Anstand das Gemeindegewalt ausüben würden. Das ist doch ein Zustand, der geeignet ist, diese Wähler, welche 6 Mark bezahlen und dazu die hohen Kommunalzuschläge, mit Erbitterung zu erfüllen. Trotz dieser nahezu auf die Hälfte reduzierten Zahl der Wahlberechtigten in der dritten Klasse nimmt der Wahlgang vielfach eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch. In Köln haben wir bisher 3 1/2 Tage für die Wahl der dritten Abtheilung gebraucht, in Arefeld sogar 4 1/2 Tage; dadurch ist man mehr in der Lage, den materiellen Druck auf die abhängigen Wähler wirken zu lassen. (Vachem). Ein Angehöriger der dritten Klasse kommt unter solchen Verhältnissen natürlich gar nicht in die städtische Vertretung. In dem Stadtverordnetenkollegium von Köln, welches aus 36 Mitgliedern besteht, gehören in diesem Augenblicke nicht weniger als 22 Mitglieder der ersten Klasse an, der Rest von 14 Mitgliedern gehört ausnahmslos der zweiten Klasse. Die Besitzenden sind somit ganz unter sich und unter diesen Umständen entwickelt sich so recht, was man am Rhein als „Klingel“ bezeichnet, eine Art von Koterie, Velterschaft und Schwärzerei, die ein ganzes Gemeinwesen zu beherrschen strebt. Wir haben im Stadtverordnetenkollegium von Köln — auch hier folgen wir wieder dem Abg. Vachem — zwei stehende Kommerzienräthe und Geheim Kommerzienräthe, es ist uns aber erst vor ein paar Jahren mit den größten Anstrengungen gelungen, einen einzigen Handwerker in das Kollegium zu bringen, wir stehen in den Städten, die hier in Betracht kommen, einer Plutokratie (Geldherrschaft) gegenüber, die zu den bedenklichsten Erscheinungen auf sozialpolitischem Gebiete gehört. Wir haben die Schäden eines Regiments von Höchstbesteuerten mehrfach erfahren. . . . Die Stadt Köln ist in Folge dessen um viele Hunderttausende geschädigt worden. In einem Fall, der auch dieses Haus beschäftigt hat, stellte sich heraus, daß die rheinische Eisenbahngesellschaft 300 000 M. an Steuern zu wenig bezahlt hat; als ein neuer Beigeordneter das Finanzdepartement übernahm, kamen die richtigen Grundzüge zur Geltung. Es war allerdings eine Remedur für die Vergangenheit nicht mehr herbeizuführen.

Was brachten nun die Nationalliberalen, diese Vertreter des fortschrittlich-feindsinnigen Großkapitals vor? Nicht als leere Ausschübe, die alleammt den festen Willen verriethen, nichts von ihren Vorrechten aufzugeben. Für sie handelt es sich um eine Frage der Macht und des Geldverdienens — und dagegen verschwinden natürlich alle Fragen der politischen Moral und Gerechtigkeit. Nationalliberale und Konservative verschmähen es sogar, den Antrag an die Gemeindekommission zu verweisen!

Wir können mit diesem Ausgang auch zufrieden sein. Irgendwie bedeutendere praktische Erfolge werden die Arbeiter ja auch bei einem herabgesetzten Census bei den Gemeindegewalten nicht erzielen, für die Arbeiter ist einzig von Belang die Befreiung eines jeden Census und des Dreiklassigenwahlrechts durch Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Aber die Anhänger dieser Forderung vermehren sich, je mehr Gemeindegewalt man heute von der Wahlberechtigung ausschließt und je schärfer die Schäden einer plutokratischen Mißwirtschaft sich herausbilden, wie sie die Nationalliberalen am Rhein führen.

Politische Uebersicht.

Eine sonderbare Auffassung bezüglich der Strafandrohungen des § 153 der Gewerbeordnung scheint das Schöffengericht zu Greflich zu haben. Es wird nämlich von dort gemeldet, daß der Zimmergeselle Ernst Franke zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden sei, weil derselbe einen arbeitenden Maurergesellen mit den Worten angeredet hätte: „Schäme Dich, daß Du hier arbeitest, da Deine anderen Kollegen streiken; wenn Du im Winter nicht verhungert bist, wirst Du im Sommer auch nicht verhungern!“ worauf der Betreffende sofort seine Arbeit einstellte. — Der Koalitions-Paragraf aber droht nur diejenigen mit Strafe, welche durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Verwundung oder Ehrverletzung andere zu bestimmen versuchen, an Streiks u. s. w. Theil zu nehmen. Ein körperlicher Zwang liegt in diesem Falle nicht vor, auch eine Drohung nicht. Eine Verwundung wird auch kein Richter aus den Worten: „Schäme Dich“ u. s. w. herausfinden können. Blicke nur eine „Ehrverletzung“ übrig. Diese aber aus jenen Worten herauszufolgern, ist doch lediglich Sache des Betroffenen. Derselbe hat sofort seine Arbeit eingestellt und hat sich sicherlich nicht in seiner Ehre verletzt gefühlt. Es liegt in dem Ausdruck „Schäme Dich“ nicht einmal in allen Fällen eine Beleidigung, viel weniger eine Ehrverletzung. — Sollte der Polizei-Erlass des Herrn Ministers des Innern aber gar auf die Gerichte bei ihrer Rechtsprechung einwirken, so

Jeremias sich hinter ihm mit einer Schnelligkeit erhob, als ob er die ganze Zeit auf Nadeln gefesselt hätte, „nehmen Sie vor der Hand meinen herzlichsten Dank für Ihre freundlichen Mittheilungen, die uns hoffentlich zu einem guten Resultate führen, und seien Sie versichert, daß ich seiner Zeit nicht ermangeln werde, Ihnen getreuen Bericht über den Erfolg meines Briefes abzugeben.“

„Aber wo wohnt denn dieser Herr Stelzhammer jetzt eigentlich und was treibt er?“ fragte Fräulein Bassini, sich ebenfalls erhebend — „man muß doch jedenfalls ein klein wenig wissen wie und wo, wenn man einmal gefragt wird.“ „Sie sollen Alles erfahren, mein gnädiges Fräulein, Alles, was Sie nur einigermaßen interessieren könnte“, wehrte Graf Rottack ab — „lassen Sie mich nur erst die Hauptsache in Ordnung bringen, und seien Sie versichert, daß ich Sie dann selber davon in Kenntniß setzen werde. Bin ich Ihnen doch auch zu großem Dank durch die Nachricht verpflichtet, die Sie mir gegeben.“

„Ja, aber“, wollte Fräulein Bassini sagen, da sie sich nicht mit dem Gedanken befreunden konnte, noch vor der Hand völlig im Dunkeln gelassen zu werden. Rottack brante aber selber der Boden hier unter den Füßen, und mit einer sehr artigen Verbeugung, welche die Dame wieder mit einem tiefen Raig erwiderte, schritt er zur Thür, und Jeremias fuhr wie der Blitz hinter ihm her. Beide waren auch gleich sehr dabei interessiert, so rasch sie konnten wieder ins Freie zu kommen, und Jeremias schien wirklich die ganze lange Zeit da oben den Athem angehalten zu haben, so aus voller Brust schöpfte er Luft, als er den blauen Himmel wieder über sich sah.

Hinter den Koulissen.

In der nämlichen Zeit, in welcher an diesem Morgen Graf Rottack mit seiner jungen Frau zu dem Besuch nach Monford hinausfuhr, war im Theater Probe von den „Räubern.“

Ueberhaupt wurde das Schauspiel gerade in dieser Zeit sehr beschäftigt, denn in der nächsten Woche stand auch noch eine Festvorstellung des „Hamlet“ bevor. Man erwartete

wäre das tief traurig. Hoffentlich aber wird der Verurtheilte Berufung eingelegt haben, da wir in solchen Fällen viel mehr Vertrauen auf den ordentlichen Richter setzen, als auf das Laienelement.

Bismarck und Gladstone in ihrer Polen- und Irrenpolitik vergleicht der liberale „Pester Lloyd“ in folgender Weise: „Das politische Zukunftsbild, welches Herr Gladstone in seinem Vorschlage der Welt entwirft, ist wie eine frohe Botschaft und wie eine Offenbarung. Wie sinken doch alle die großen Gedanken, welche in den letzten Jahren der Welt so klamenhaftig angepriesen und ihrem Weisheit so gewaltthätig aufgedrängt wurden, vor der stillen Majestät der Gedanken des freisinnigen englischen Staatsmannes in nichts zusammen! Der Geist der Weltgeschichte hat es gefügt, daß nur wenige Wochen vorher ein anderer „Staatsmann“, welchem es durch glückliche Ereignisse gelungen war, die Augen der Welt auf sich zu heften, auch mit einem Plane zur Befreiung der Schwereigkeiten, welche einem streitigen Volke aus der Unterjochung eines anderen entstehen, hervorgetreten ist. Er wußte dem mächtigen Deutschen Reiche, dem „Reiche der Gottesfurcht und der frommen Sitte“ nicht anders zu helfen, als indem er, zu barbarischen Hilfsmitteln, welche seit hundert Jahren aus der Praxis der zivilisirten Völker verschwunden gewesen waren, greifend, Tausende von armeneligen Christen ins Elend stieß, und wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte man den Polen, nachdem man ihnen das Vaterland geraubt, auch noch den väterländischen Boden mit Gewalt genommen. Aus „Staatsraison“ selbstverständlich. Aber es sind nicht nur die polnischen Ausweisungen und die ganze übrige klägliche Reichspolitik in Polen, welche dem Fluge der Gladstone'schen Ideen gegenüberstehen, wie die Finsterniß dem Lichte; es ist das ganze Prinzip der Bismarck'schen Staatsweisheit. Es sind die entgegengelegten Pole, um welche sich hier die Bestrebungen für Freiheit, Recht und Fortschritt, dort die für Zwangsherrschaft und Bevormundung kristallisiren. Die Lage in beiden Ländern ist im höchsten Grade erignißschwangler. Indem beide Reiche die genau entgegengesetzten Bahnen verfolgen, sind sie thatsächlich in einen Weltkampf eingetreten, dessen Ausgang der Welt für eine lange Zeit einen Maßstab dafür geben wird, welches die höhere politische Organisation darstellt: die Monarchie, welche frei und rücksichtslos die oberste Souveränität des Volkes anerkennt, oder der Ministerial-Despotismus.“

Wenn die Nationalliberalen auch sonst noch so servil sind, so schreibt der „Westf. Merk.“, und sich vor Bismarck platt auf den Bauch werfen, so ist ihr Katholikentum doch so groß, daß sie — einzig in diesem Falle! — hochbeinig werden.

Zu den Steuerentwürfen. Die „Nat. Ztg.“ schreibt: In Bundesrathsstreife wird angenommen, daß die Branntweinsteuervorlage dem Reichstage unmittelbar nach seiner nahe bevorstehenden Wiedereröffnung werde zugehen können, auch wenn in der heutigen Plenarsitzung noch nicht die Annahme der Gesetzentwürfe erfolgt. Noch früher wird der Reichstag jedenfalls in den Besitz der neuen Zuckersteuervorlage gelangen, die auch zuerst den Gegenstand seiner Beratungen bilden dürfte. Der Verlauf der Beratungen über die Branntweinsteuer läßt sich natürlich jetzt noch nicht übersehen, doch hält man es nicht für ganz ausgeschlossen, daß die beiden Steuerentwürfe so rasch erledigt werden, daß die Session vor Pfingsten geschlossen werden kann.

Schädigung der deutschen Grenzbezirke durch die neuen österreichischen Getreidezölle. Der „Niederschles. Anzeiger“ betont, daß in nicht geringem Grade gerade Niederschlesien und der angrenzende Theil der Provinz Posen von der Erhöhung der österreichischen Getreidezölle betroffen werden. Während jetzt in Oesterreich der Doppelpentner Roggen 25 Kreuzer und der Doppelpentner Weizen 50 Kreuzer Zoll bezahlt, wird in Zukunft der Zoll für beide Getreidegattungen 1 Fl. 50 Kr. betragen. War es bisher noch möglich, daß ein, wenn auch geringer, Getreideverkehr nach Böhmen stattfand, so ist dann die ganze Grenze zwischen Oesterreich und Deutschland — ca. 1200 Kilometer — für den Getreideverkehr vollständig gesperrt. Die Getreidemärkte und sogenannten Börsen in Niederschlesien, welche jetzt schon ein trostloses Bild gegen früher bieten, werden in Zukunft nur dem geringen Lokalverkehr dienen müssen. Wenn unter diesen Umständen die Getreidepreise in steter Stagnation bleiben, ja wenn es zu manchen Zeiten schwer fällt, überhaupt Getreide zu verkaufen, so mögen sich, bemerkt das genannte Blatt sehr richtig, die dadurch Betroffenen bei denen bedanken, welche die Einführung der Getreidezölle in Deutschland fördern halfen.

Die Auswanderung über Bremen betrug nach einer Mittheilung aus dem statistischen Bureau:

| von Januar bis April | Deutsche | Anderer | Zusammen |
|----------------------|----------|---------|----------|
| 1886 | 11 735 | 8849 | 20 584 |
| 1885 | 19 988 | 9569 | 29 557 |
| 1884 | 31 078 | 7806 | 38 884 |
| 1883 | 30 157 | 4856 | 35 013 |
| 1882 | 35 564 | 5521 | 41 085 |

nämlich in den nächsten Tagen den Erbprinzen zum Besuch, und der Direktor hatte angefragt, was Seine Königliche Hoheit im Theater zu sehen wünsche, worauf der „Hamlet“ bezeichnet wurde. Am nächsten Tage sollte dann noch ein großer Ball arrangirt, kurz, Alles gethan werden, um dem jungen und hohen Herrn den Aufenthalt in der Stadt so angenehm als möglich zu machen.

„Hamlet“ mußte aber neu einstudirt werden, und die Aufführung der ebenfalls lange nicht gegebenen „Räuber“ kam da etwas in die Quere; aber es half eben nichts. Das Publikum wollte solche Stücke sehen, und die Schauspieler wußten sich fügen.

Auf dem Theater, das jetzt natürlich nicht erleuchtet sein konnte, herrschte ein düsteres Halbdunkel. Das Licht fiel dürftig durch die geöffneten Seitensfenster herein, und nur ein einzelner Sonnenstrahl sah sich an einer Ecke vorüber und beschien eine der Koulissen, einen bemalten Leinwandbaum.

Nur vor dem Souffleurkasten brannten die beiden Lampen, und rechts auf der Bühne, wo ein Tisch und ein paar Stühle standen, sahen der Direktor in einem weiten Mantel und der etwas kränkliche Regisseur in großen Filzschuhen und einem Pelze, trotz der Wärme draußen, denn die Luft war hier drinnen kellerartig und es zog fortwährend.

Auf der Bühne gingen sehr anständig gekleidete Herren und Leute in Hemdsärmeln friedlich unter einander herum, und zwar beide Theile ihren Geschäften nach, — die Einen die Darsteller, die Anderen Maschinisten, Koulissenhieber und Lampenputzer, während hinten auf der Bühne eine Dame in Hut und Schleier, ein Manuscript in der Hand, noch memorirend zwischen ihnen auf und ab wanderte und nur manchmal das Manuscript — ihre Rolle — gestikulirend ausstreckte und leise tragische Worte dazu murmelte.

Es war Amalia, Fräulein Rottenhöfer, erste tragische Liebhaberin am Theater zu Greflich.

„Dritte Scene, meine Herren!“ rief der Regisseur und klingelte.

Die Schauspieler traten zusammen; die Scene

Die Zollanschularbeiten in Hamburg haben im Ende 1885 schon über 51 Millionen Mark gekostet, davon 24 Millionen Mark für Grundstücksverwendungen.

Ueber die Dresdener Sozialdemokraten schreibt man der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus der sächsischen Residenz: Die wahren Sozialdemokraten nehmen neuerdings jede Gelegenheit wahr, durch Massenaufzüge Aufsehen zu erregen. So zogen dieselben am Sonntag in großen Gruppen nach dem Trinitatiskirchhofe, um an dem Rastengrabe der „1849 er Raingefallenen“ eine „stumme Demonstration“ zu veranstalten. Derselbe bestand darin, daß die fast zu gleicher Zeit anrückenden Kolonnen sich an dem Rastengrabe sammelten, woselbst Epheustränke und rothen Blumen niedergelegt waren, kurze Zeit dort verweilten und dann ruhig wieder heimkehrten, ohne daß die aufgestellten Gendarmereiposten nöthig gehabt hätten, irgendwelche Ungehörigkeiten zu rügen. Das „Leipz. Tagbl.“ bemerkt hierzu: „Was diese „stumme Demonstration“ der Herren Sozialdemokraten bedeuten sollte, ist eigentlich etwas sehr unklar.“ Das wundert uns nicht. Dem „Leipz. Tagbl.“ ist überhaupt die ganze Arbeiterbewegung „etwas sehr unklar“.

Oesterreich-Ungarn.

Die Statthalterei in Steiermark löste den erst vor kurzem gegründeten Katholikenverein zu Graz auf; diese Maßregelung erregte besonders darum eine heftige Erbitterung, weil der oberste Gerichtshof in Wien noch vor wenigen Wochen ein Verbot des Katholikenvereins zu Wernsdorf in Deutsch-Böhmen aufgehoben.

Ein kleiner Konflikt spielt sich in Salonichi ab. Die deutschen Behörden verlangen von den österreichisch-ungarischen Unterthanen daselbst die Bezahlung der von den Mächten nach bedingungsweise zugesicherten Patentsteuer, und zwar für mehrere Jahre, und verweigern, falls die Steuerzahlung nicht geleistet wird, denselben die Ausstellung von Pässen, sowie die Annahme gerichtlicher Klagen. Der österreichische Konsul hat bei der Hofseite gegen dieses unbedingte Vorgehen Protest erhoben und fordert Abstellung.

Frankreich.

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: „In Decageville haben zahlreiche Bergleute gestern die Arbeit wieder aufgenommen. Die Gesellschaft hofft bald 500 Tonnen Kohlen täglich liefern zu können. Allem Anscheine nach neigt sich der Streik seinem Ende zu.“ — Diese Nachrichten dürften sammt und sonderb irrig sein.

Aus Lyon ist dem Minister des Innern gemeldet worden, daß die Vorgänge in der Glasfabrik von La Mulatière mehrfach übertrieben worden und daß keine neuen Zwischenfälle zu besorgen sind, ebensowenig bei dem Ausstände der Pferdebahn-Angestellten zu Bordeaux. Ein der letzteren wurden wegen des Versuches, den Betrieb zu hindern, verhaftet.

Der Unterrichtsminister Goblet und der Oberbauminister Develle sprachen am Sonntag in Montdidier (Somme) bei der Gedächtnisfeier zu Ehren Barmentier's, des Einführers der Reptilien in Frankreich. Herr Develle antwortete dem Abgeordneten Jametel, der im Namen des Bezirks höhere Getreide- und Futterzölle, sowie Förderung der Brennerei verlangte, mit dem Hinweis auf die begonnene Untersuchung der gewerblichen Lage und mit dem Versprechen, daß die Gesetzgebung künftig nicht nach Schulmeinungen, sondern nach den wahren Bedürfnissen des Landes eingerichtet werden. Beide Minister betonten in ihren Reden, daß die Republik mehr für das Wohl der Bevölkerung thue, als die früheren Regierungen, eine Behauptung, welche bei einigen Theilnehmern des Festes Widerspruch hervorrief.

Die internationale Konferenz zur Herbeiführung möglicher übereinstimmender gesetzlicher Bestimmungen in den vertriebenen Staaten über die unterirdischen Kabel ist am 12. d. M. in Paris zusammengetreten. Derselbe wählte den Minister der Posten und Telegraphen, Granet, zum Vorsitzenden.

Belgien.

Am Wahltag (Dienstag) herrschte in Brüssel große Erregung. Früh Morgens erinnerten die Trommler der Bürgergarde die Wahlberechtigten an ihre Pflicht und von 8 Uhr an strömten die Bürger nach den Wahllokalen. Auf den Hauptplätzen langten die ländlichen Wähler in Bagen, ihre Platten an der Spitze, an. Vor dem Rathhause, wo das Hauptbureau tagte, vor der liberalen Assoziation und vor dem katholischen Vereinshause sammelten sich Tausende an, und hartnäckig müßte der Vertheidigung des Wahlergebnisses. Um 9 Uhr begann die Wahl in den 54 Wahlbureaus begonnen, um 3 1/2 Uhr war das Wahlergebnis amtlich bekannt. Von 21 721 Wahlberechtigten haben 17 297 Wähler ihre Stimme abgegeben. Der liberale Kandidat Bürgermeister Duls erhielt 6 399 Stimmen, der liberale Kandidat General Jacquemart (oder Jacquart) 6 208 Stimmen, der Führer der Radikalen Janson 3 799 Stimmen. In Folge dessen findet am 18. d. M. zwischen den beiden Parteien die Stichwahl statt. Bei der Stichwahl wird Duls jedenfalls gewählt, denn Janson tritt für ihn ein.

Die belgische Arbeiterpartei tritt nun auch in die politische Aktion ein, indem sie zu den bevorstehenden

war gestellt: die böhmischen Wälder. Es begann die Scene im zweiten Akte, wo die Räuber, nachdem sie Koller befreit, wieder zusammenkommen, und ging ziemlich.

Pfeffer gab den Spiegelberg; überhaupt hatten dieselbe Mal alle Kräfte am Theater aufgeboten werden müssen, um die zahlreichen Rollen so tüchtig als möglich zu besetzen, und die Leute gaben sich die größte Mühe. Nur der Schwarz auftritt, mußte das Einspringen noch einmal gemacht werden.

Jetzt wurde Koller angemeldet, aber der Hauptmann Karl Moor, war noch nicht da; das Pferd, welches gewissermaßen in der letzten Koulisse und schien selber ungebüßig zu werden.

Raymann: „Koller, Schweizer, Blitz, Donner, Hagel und Wetter!“

„Wo ist denn Karl Moor?“ rief der Regisseur, aus seinem Stuhl auffpringend.

„Oben war er noch im Konversations-Zimmer, Herr Regisseur,“ sagte der Inspektor, dem das Pferd vorher auf den Fuß getreten hatte und der jetzt mit gottlästerlichen Verwünschungen hinter den Koulissen herumhinkte.

„Aber warum ruft ihn denn Niemand?“ — Herr Handor, nehmen Sie mir das nicht übel, bei einem so klassischen Stück . . .“

„Bitte um Verzeihung!“ sagte Handor, der mit finstern zusammengezogenen Brauen aus der Koulisse kam und über die Bühne zu dem Pferd schritt. „Bitte, meine Herren, noch einmal das Stichwort!“

Raymann wieder: „Koller, Schweizer, Blitz, Donner, Hagel und Wetter!“

Handor hatte sich in den Sattel geschwungen und spornete sein Roß über die Bühne, das mit klappernden Hufeisen, genau so, als ob es auf Eis ginge, vorwärts schritt.

Räuber Moor: „Freiheit, Freiheit . . .!“ — „Aber so lassen Sie doch das Pferd los; ich werde doch nicht fallen auf die Bühne gefahrt werden!“

Wahlkreise wählen in Präfekt und Cent eigene Kandidaten aufstellt.

Holland.

Die zweite niederländische Kammer ist nach offizieller Mitteilung zum 18. v. M. aufgelöst worden. Die Neuwahlen sind auf den 22. Juni, die Stichwahlen auf den 6. Juli, die Wiedereröffnung der neuen Kammer auf den 14. Juli angesetzt worden.

Großbritannien.

Kraft noch ärger als die Eisenindustrie hat die Kohlenindustrie in England gelitten, letztere jedoch nicht durch die Abnahme der Förderung, sondern durch den enormen Rückgang der Preise, wie dies aus einem offiziellen Ausweise zu ersehen ist, demzufolge im Jahre 1884 im vereinigten Königreiche 160 757 779 Tonnen Kohlen im Gesamtwerte von 43 446 183 Pfr. gefördert wurden, gegen 125 067 916 Tonnen im Gesamtwerte von 45 849 194 Pfr. im Jahre 1874, so daß, obgleich im letzteren Jahre rund 35 Millionen Tonnen weniger gefördert wurden als 1884, der Gesamtwert in diesem Jahre doch rund 2 500 000 Pfr. weniger betrug als im Jahre 1874!

Die Zahl der Fallimente in England und Wales betrug in der am 8. d. beendeten Woche 102 gegen 88 in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Nach der „Times“ ist auch die Unterstützung der Parnellen für die Gladstone'sche Bill zweifelhaft geworden, weil Parnell sich weigern dürfte, den Vorschlag anzunehmen, nach welchem die Proving Ulster von der Wirksamkeit der Bill ausgeschlossen werden soll. (Ulster ist eine Proving im Norden von Irland mit etwa zwei Millionen Einwohnern, welche im Gegensatz zum übrigen katholischen Irland Protestanten sind.) — Der konservative „Standard“ meint, die Vorschläge Gladstones, welche die parlamentarische Mitarbeiterschaft der Parnellen sichern sollen, seien absurd und legen die fundamentale Schwäche des ganzen Planes dar. — Die „Daily News“ versichern, der Verwerfung der Vorlage werde unfehlbar die Auflösung des Parlaments und die Berufung an das Land folgen.

Italien.

Vom 11. bis 12. Mittag sind in Folie der Cholera in Venedig 6 Personen erkrankt und 4 Personen gestorben, in Bari 15 erkrankt und 9 gestorben und in Ostuni 4 erkrankt.

Glaubwürdige Privatberichte stellen, wie das „B. Tagebl.“ berichtet, die sanitären Verhältnisse in Oberitalien als äußerst ungünstig dar und beschuldigen die dortigen Behörden, daß sie nicht die volle Wahrheit eingestehen. In Venedig und anderen Orten sollen ungleich zahlreichere Choleraanfälle vorkommen, als die offiziellen Bulletins angeben. Die österreichische Regierung hat strenge Ueberwachungsmaßregeln an der Grenze angeordnet. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge wäre auf der Südbahnstation Noio (Tiro) bereits ein Cholerafall vorgekommen.

Spanien.

Bei den Wahlen für die spanischen Cortes sind im Ganzen etwa 30 Republikaner gewählt. Obgleich diese Anzahl verhältnismäßig gering ist, hegen die konservativen Parteigruppen doch ansehnlich gewisse Besorgnisse. In einer Versammlung von 102 Senatoren der Regierungspartei betonten der Konsilpräsident Sagasta und der durch königliches Dekret ernannte Senatspräsident Marshall Samacho, daß es dem Senate obliege, bei der Vertreibung der Monarchie und der sozialen Interessen gegen die der Dynastie feindseligen Gruppen mitzuwirken. Zu derselben Zeit führte Canovas del Castillo in einer Versammlung von 100 konservativen Senatoren den Vorschlag, der konservativen Partei kündigte in einer sehr verdächtig gehaltenen Rede an, daß er die liberale Regierung bei der Bekämpfung der Republikaner unterstützen würde.

Balkanländer.

Die Instruktion für die die Flotade der griechischen Häfen ausübenden Kriegsschiffe lautet, jedes Schiff griechischer Flagge sei zur Umkehr aufzufordern, bei Nichtbefolgung der Aufforderung aber militärisch zu belegen, an einen sicheren Ort zu führen und zur Tragung der Transport- und Bewachungskosten zu verhalten. In einem solchen Falle soll auch für die Verzögerung nichtgriechischer Frachten die griechische Regierung ersparrlich sein. Ueber den Eindruck der Flotade in Athen wird der „Köln. Zig.“ berichtet: Die Anknüpfung der Flotade ward Anfangs ziemlich gleichgültig angenommen; war man doch offenbar über deren Bedeutung unklar. Die griechische Kaufahrtsflotte zählte 3200 Schiffe aller Art mit ungefähr 28 000 Matrosen; in das sie sämtlich nach liegen würden, kam Niemand in den Sinn. Als aber am Nachmittag mehrere aus dem Piräus auslaufende Frachtschiffe umfuhren, als die Regierung selbst an allen Stellen telegraphisch die Auslieferung von Schiffspapieren verbot, wurden sich die Griechen, und zumal alle, die noch etwas zu verlieren hatten, des drohenden Geschäftsruins bewußt. Bei der Menge äußerte sich der Unmuth in einer Entrüstungsver-

sammlung auf dem Verfassungsplatze. Es war Sonntag und schönes Wetter; Jedermann erschien und die versammelte Menge erreichte eine beispiellose Kopfzahl. Vom Piräus marschirte der Bürgermeister mit Fopen und Fahnen heran; die ganze Welt und ganz besonders die Mächte wurden in mehr oder weniger klassischer Griechisch angetroffen und das Losungswort: „Auf nach Larissa!“ ausgegeben. Der Ministerpräsident Delamannis hatte wohl oder übel am Fenster seiner Wohnung zu erscheinen und seine alte Leier von der Unmöglichkeit der Nachgiebigkeit zu wiederholen; auch sein Widersacher Trilupis ward herausgerufen; und da er nicht antwortete, ward er mit den Rufen „Verräther“ und „Blender“ gebrandmarkt. Damit hatte sich der Volkswille den nöthigen Muth angeschlossen; der Regenjammer sollte bald folgen.

In der „Independance belge“ wird von einem Griechen auseinandergesetzt, die Lage in Griechenland sei so gespannt, daß das Ende nur der Krieg oder die Revolution sein könne. Unmöglich wäre das nicht, nachdem die achtmonatliche Mobilmachung dem Lande 110 Millionen Franks gekostet, die Finanzen des Staates vollständig zerrüttet hat. 25 1/2 Franks Papier sind heute gleich 20 Franks in Gold.

Die griechische Ministerfrage hat noch einen unerwarteten Verlauf genommen. Der unaussprechliche Papamichalopoulos lehnte in letzter Stunde die Bildung eines Kabinetts ab und der König berief darauf Balvis zu sich. Die Bildung des neuen Kabinetts durch Balvis ist nunmehr erfolgt; dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Balvis, Präsidium und Justiz; Vurioti, Aeuheres; General Rejels, Krieg; Angerinos, Finanzen; Kapitän Mianlis, Marine; Papaliopeulo, Inneres; Professor Benigelo, Kultus. Das Ministerium ist ohne ausgesprochen politische Farbe und soll vor Allem die Abklärung durchführen.

In Serbien werden Nachrichten über Wahlbeeinflussung durch die Regierung und den Rücktritt des Kabinetts wegen einer angeblichen Mehrheit der Oppositionspartei in der neuen Stupschina offiziell als unbegründet bezeichnet. Die Majorität sei mehr als genügend.

Amerika.

Ein Korrespondent der „N. Züricher Zig.“ schreibt über Most's Thätigkeit in Amerika: „Die anarchistischen Freunde in Amerika nahmen Most, der die Revolution für und fertig im Kermel trug und der sich der selbst den Anarchisten erstaunlichen Kunst rühmte, die Revolution zu jeder Zeit „machen“ zu können, mit großer Begrüßung auf. Die Freundschaft währte indes nicht lange. Anarchistischer Kommunismus oder kommunistischer Anarchismus nannte Most seinen Standpunkt. Er wollte das Beste aus beiden Parteien wählen und einen eigenen, einen Hans Most'schen Allerwelts-Anarchismus konstruieren. Die Folge aber war, daß seine anarchistischen Freunde sich entsagten von ihm abwandten und die sozialdemokratischen Gegner ihn ob seiner Nartheit auslachten. Die Raubmorde hatten nur die einzige Folge gehabt, daß die Arbeitermassen sich mit Abscheu von den Anarchisten abwandten, und daß die Reihen der anarchistischen Genossen sich lichtetten, statt sich zu verdoppeln. Das war den Anarchisten nicht entgangen und hatte bei ihnen eine entschiedene Ernüchterung zur Folge gehabt. Daraus ergab sich zuletzt eine gegen Most gerichtete Reaktion, die denselben zwang, das Ausgehen zu gemeinen Verbrechen einzustellen. Das mag ihm nicht leicht geworden sein, da das gemeine Verbrechen in seinen Augen ein Universalmittel war, die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben. Sie sollte durch die Verbrechen beständig in Aufregung erhalten werden, nie sollte sie vor anarchistischen „Thaten“ sicher sein, Schlag auf Schlag sollten dieselben einander folgen, bis die abgebrühte, athemlose Gesellschaft zusammenbrach und eine Beute des Anarchismus wurde. Auf dieses schreckliche Agitationsmittel zu verzichten, das mußte Most um so schwerer fallen, als gerade dieses Mittel seiner Partei eine gewisse Furchtbareit verlieh und als er andere Mittel nicht besah, um sich und seiner Partei ein Bestehen zu geben. . . . Unzählige Male hat Most seinen Anhängern den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch der Revolution verheißen. Er hatte ihnen ganz spezielle Anweisungen gegeben, wie sie sich der kommenden Revolution gegenüber verhalten sollten. Seine Anhänger waren so vollständig unterrichtet, daß an der Revolution nur noch Eins fehlte, der kleine Umstand nämlich, daß sie endlich einmal hereinbrach. Das Fatale für Most aber ist, daß die Revolution ausblieb, so viel er auch wählen und toben mochte. Er hatte seinen Leuten gerathen, nur auf die Straße zu gehen und mit der Abschlagung der Bourgeoisie den Anfang zu machen, das Uebrige würde sich dann schon finden. Das thaten diese Helden um so weniger, als Most es auch nicht that und die übrigen anarchistischen Führer der Meinung waren, es wäre respektvoller, wenn sie angingen, bevor ihr Obergeneral Most damit begann. Damit kam denn die Most'sche Revolution ebenso wie sein Verdienstum sehr stark in Verfall.“ Der Korrespondent erzählt hierauf von dem persönlichen Hader, der schließlich unter den anarchistischen Führern ausbrach. „Der Eine thut den Andern ab und denunziert ihn als Lumpen und Schwindler.“ So sagte sich u. A. Justus

Schwab von Most los und wurde dafür von diesem in Acht und Bann gethan. Der Redakteur der anarchistischen „Liberty“, ein gewisser Tucker, der früher selbst zu den verbrecherischen Richtung der Anarchisten gehörte, schildert die Most'sche Sippenschaft als eine wohlorganisirte Brandstifterbande, die sich durch Geld verschaffte, daß ihre Mitglieder ihr Eigenthum über dessen Werth versicherten, dann Alles heimlich fortstahlten, ihre Wohnungen anzündeten, beschworen, daß sie hohe Verluste erlitten hätten und so von den Versicherungsgesellschaften Geld erlangten. Die Explosion von Petroleumlampen war gewöhnlich das Mittel, dessen sie sich bedienten. Schwab und Genossen, meint der Korrespondent der „N. Zürch. Z.“ am Schlusse seiner Mittheilungen, haben zuletzt offenbar das Bedürfnis gefühlt, sich bei Zeiten zu decken, um dem Strafrichter zu entgehen.

Reuters Telegramme berichten folgendes: Vier Regimenter Miliz sind nach Cincinnati beordert worden, weil man in Erfahrung brachte, daß 600 mit Gewehren bewaffnete Sozialisten die Fabrikation von Dynamitbomben überwachen würden. Wie es heißt, ist eine der bei den Unruhen in Chicago geworfene Bombe in Cincinnati fabrizirt worden. Der Eisenbahnverkehr an den vom Streik betroffenen Bahnen lebt wieder auf und sind schon bedeutende Frachten befördert worden. Der Streik der Bremser der Union-Pasifil Eisenbahn ist zu Ende. In Milwaukee wurden 19 Anarchisten auf die Anklage der Verschwörung zu Todtschlag und Mord verhaftet. Dieselben wurden in Untersuchungshaft behalten, um ihren Prozeß abzuwarten.

Asien.

Aus Birma kommen über die Lage der Engländer ziemlich trübe Berichte. Die Annexion Birmas hat den Engländern die benachbarten wilden chinesischen Banden auf den Hals geladen. Nach der „Kreuz-Zig.“ sind die sogenannten „Dakolis“ in Birma keine Räuberbanden, wie man vielfach annimmt, sondern die regelrechten Spitzen einer über das ganze Land verbreiteten Revolution. Ihre Unterdrückung ist um so schwieriger, als nach neueren Nachrichten unter den englisch-indischen Truppen die Cholera ausgebrochen wäre. Der Zukunfts Birmas sieht man deshalb in England mit Besorgniß entgegen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Schwacher Trost. Die Handelskammer zu München erklärt, daß trotz des gesicherten Friedens, trotz zunehmender Ernte, trotz aller Bedingungen einer ruhigen Entwicklung, kein Aufschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen zu verzeichnen sei. Schlechte Preise, ausßehr getriebene Konkurrenz, Ueberproduktion — das sei mit wenigen Ausnahmen das Urtheil sämtlicher Geschäftszweige. Aber trotzdem ergebe eine Vergleichung mit den Zuständen in anderen Staaten, daß in Deutschland und speziell in Oberbayern die Verhältnisse „noch verhältnismäßig“ zufriedenstellende seien. — Das ist allerdings ein recht schwacher Trost, wenn man selbst bis an den Hals im anschwellegenden Wasser steht und sieht, daß es einem Anderen schon bis an das Kinn gestiegen ist. Im Uebrigen wollen wir zugeben, daß in Oberbayern bei der gering entwickelten Industrie und dem fruchtbaren Boden die Verhältnisse „verhältnismäßig“ noch zufriedenstellende sind; man darf aber dabei das „verhältnismäßig“ nicht allein auf das Ausland — vielleicht sind Belgien und Gallien gemeint —, sondern besonders auch auf einen größeren Theil Deutschlands, auf die Industriebezirke in Sachsen, Schlesien, Rheinland u. s. w. beziehen. Dort ist eine wirkliche Nothlage vorhanden.

Die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter sind in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschiedene. Während dieselben im Osten der preussischen Monarchie schlecht zu nennen sind, während die pommerischen Landarbeiter bei gleicher Arbeit nur ca. 2/3 des Lohnes der holländischen Arbeiter erzielen, weil die in einer Gegend vorhandenen Bedürfnisse in der Gesellschaft auf den Lohn der Arbeiter vom höchsten Einfluß sind, sind die Lohnverhältnisse im Westen und Nordwesten Deutschlands unter den Landarbeitern entschieden bessere. Zu einer Vergleichung gehören folgende Mittheilungen aus der Luid'borner Haid e bei Hamburg besonderes Interesse. Dort erhalten die Leute, welche in Hofarbeit fest angestellt sind, freie Wohnung und dabei gelegenen umfangreichen Garten, 60 Ruthen vom Hofe bedüngtes Kartoffelland und außerdem so viel Land, als sie mit dem selbst produzierten Dünger ordentlich bestreuen können und auf welchem sie auch Haffrüchte, d. h. Kartoffeln, bauen. Jeder erhält Futter für eine oder zwei Ziegen und Streumaterial auch für Schweine. Außerdem können die Arbeiter sich auf angewiesenem Moorland so viel Torf hechen, als sie zu bedürfen glauben und werden ihnen alle nöthigen Fuhrten vom Hofe umsonst geleistet. Der daare Lohn ist nicht ein übermäßig großer, jedoch in Anbetracht der geschätzten Bergünstigungen immerhin ein beträchtlicher. Vier Monate lang erhalten die Männer 1 M., vier Monate 1,20 M. und vier Monate 1,50 M. Tagelohn, dabei haben die Leute Sommer und Winter

Aus Kunst und Leben.

Im Louisenstädtischen Theater geht das seit längerer Zeit vorbereitete musikalische Genrebild „Künsterleben“ von William Köhne morgen, Sonnabend, zum 1. Male in Scene. Für die weiblichen Hauptrollen sind die bekannten Gesangs-Soubretten Frä. Freilobe und Stadthaus zu Gastspielen gewonnen, während die hervorragenden Herrenpartien sich in den Händen der Herren Jung, Weg, Delckseur und Sander befinden. Herr Oberregisseur Reuter hat die Inszenirung der Komödie übernommen und den von Felix Jäger komponirten musikalischen Theil leitet Kapellmeister Franz Brandt.

Heute (Freitag) findet im Ostend-Theater das Benefiz für die Herren Hugo Hummel und Max Samst statt. Zur Aufführung gelangt Charlotte Birch-Breiters vortreffliches Schauspiel „Der Glöckner von Notre-Dame“. Die Hauptrollen spielen die Damen Fräulein Ida Müller und Frau Wegel, sowie die Herren Samst, Hummel, Michaels und Zwenger. Der außerordentliche Harsen-Virtuose Herr Ferdinand Hummel wird die Vorstellung durch den Vortrag seiner besten Piecen zu einer ausgezeichneten gestalten. Bons haben Gültigkeit.

Ein schreckliches Unglück ereignete sich am 18. März in der Diamantengrube von Du Toits Van bei Kimberley in Südafrika. 8 weiße Männer und eine größere noch nicht festgestellte Anzahl Kaffern fanden unerwartet und plötzlich einen schrecklichen Tod. In Folge starker Regengüsse war von betreffenden Autoritäten längst ein Erdbeben (wie er in dortigen, offenen, jetzt schon über 50 Fuß tiefen Minen öfters vorkommt) befürchtet, trotzdem wurden Sicherheitsmaßregeln dagegen immer verschoben, bis es zu spät war. — Die Mittags-Plode hatte, wie gewöhnlich das Beiden zum allgemeinen Verlassen der Mine gegeben, Aufseher, Schienenleger, Drahtseil-Rechter und Andere suchten Säug in den Maschinenhäusern vor den in den Arbeitspausen beginnenden Dynamitpregnungen. Die Reiter brachten den Arbeitern, wie immer, in den Maschinenhäusern ihr „frugales“ Mahl, da die Reisten den 25 Minuten erforderlichen sehr steilen Aufstieg scheuten. Ruhig von der Heimath plaudernd, ihre Pfeifen rauchend, erfreuten sich die Arbeiter der kurzen Mittagsrast. Da löste sich plötzlich eine Erdmasse von circa 250 000 Waggonladungen Grund und stürzte mit donnerähnlichem Getöse, die Dynamitkannonade überbietend, in die Tiefe. Schrecklich war der Anblick der später zu Tage geförderten Leichen. Dieselben waren nicht

Die Zwischenrede galt einem der Maschinisten, der in seinem Dienst mit hinausgegangen war und jetzt zurücksprang.

„Noch einmal, meine Herren, wenn ich bitten darf,“ rief der Regisseur; „das Pferd muß sich gewöhnen, allem heraus zu kommen.“

Räuber Moor lenkte mit einem halbverdrissenen Fluch den alten, gebulbigen und etwas kreuzlahmen Schimmel wieder um, und Rahmann mußte zum dritten Mal das Stichwort geben.

Jetzt ging es; der Schimmel flatte, trotz allen Anspornens, sehr vorsichtig heraus, und mit den Worten: „Du bist im Exodenen, Roller; führ' meinen Rappen ab, Schweizer, und wasche ihn mit Wein!“ sprang Karl Moor aus dem Sattel.

„Herr Handor,“ tief der Regisseur, wieder aufstehend, „ich habe Sie schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß Sie einen Schimmel reiten.“

„Der Rappe steht in der Rolle,“ sagte Handor ärgerlich.

„Ja allerdings, aber wir haben nun einmal keinen Rappen, und ich kann das Pferd doch nicht, nur des einen unwesentlichen Wortes wegen, schwarz anstreichen lassen.“

„Gut, so führ' meinen Schimmel ab, Schweizer, und wasche ihn mit Wein.“

„Hat sich auch mordsmäßig angestrengt,“ flüsterte der eine Lampepapper, als Schweizer mit einiger Schwierigkeit das Thier zum Weitergehen bewog.

Die nächste Szene ging jetzt so ziemlich; Karl Moor schien aber in einer gereizten Stimmung und nahm, während die Räuber ihre Heldenthaten erzählten, gar keine Notiz von ihnen. Als aber Schusterle (Horatius Rebe) zu sprechen anfing, kampfte er ein paar mal ungebühlig mit dem Fuß und brummte dann seine Zwischenrede so leise in den Bart, daß Schusterle kaum das Stichwort verstehen konnte.

„Etwas lauter, Herr Handor, wenn ich bitten darf,“ sagte der Regisseur, indem er sein Buch gegen das auf dem Tisch liegende Licht hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 13. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertisch mehrere Kommissarien.
Der Abg. Seer hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 17. März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen, und der Verordnung vom 12. April 1840, betr. die Modifikation des § 1 der ersten, eingebracht.

Zur zweiten Beratung steht der Gesetzentwurf, betreffend den Beitrag des Staates zu den durch den Anschluß der Stadt Altona an das deutsche Zollgebiet veranlaßten Kosten. (Zu den Kosten der Umgestaltung der Hafenanlagen und einer neuen Straße zwischen den letzteren und der Breitenstraße soll eine Beihilfe von $\frac{1}{4}$ der aufzunehmenden Beträge, jedoch im Ganzen nicht mehr als 6 500 000 M. gewährt werden.) Die Budgetkommission beantragt, dem Gesetzentwurf un verändert die Zustimmung zu erteilen.

Referent Abg. Rieseke erinnert daran, daß bereits 1872 mit Rücksicht auf die gedrückte Lage Altonas 350 000 Thaler bewilligt wurden und daß im Ganzen für einen Quai für eine Eisenbahnverbindung zwischen Quai und Hafen und für eine Million Thaler aufgewendet werden sollten. Bei den Verhandlungen über den Zollanschluß Hamburgs 1881 wurde darauf hingewiesen, daß Altona durch denselben in eine eigentümliche Lage gedrängt werde. Es sei, erklärte damals der preussische Finanzminister, eine preussische Stadt, deren Wohl und Wehe der Regierung sehr am Herzen liege, die sich bisher als Anhängsel Hamburgs nicht habe entwickeln können und Anspruch auf Unterstützung soweit habe, um sich mit eigener Kraft weiter entwickeln zu können; es sei gleichgültig, ob die Beträge dafür im Reichstag oder im Landtag bewilligt würden, sie kämen doch aus derselben Quelle; man werde damit vor das Abgeordnetenhaus treten, sobald die mit Hamburg zu vereinbarenden Pläne soweit gegeben seien, daß man über die Anlagen in Altona beschließen könne. Im Jahre 1885 beauftragte Minister v. Scholz diese Aufgaben. Da nun Hamburg mit der Vergünstigung eines ausgedehnten und mit guten Vorrechten ausgestatteten Freihafens, Altona aber ohne einen solchen Vorzug in den deutschen Zollverband tritt, so wird die Stellung der letzteren Stadt gegenüber Hamburg ein wesentlich andere und das einzige Mittel der Ausgleichung würde darin liegen, durch Erweiterung und Verbesserung der Anlagen Altona wenigstens einen gebührenden Antheil am Schiffsverkehr zu sichern. Der Kommission lag es nun ob, die Bedeutung Altonas als Hafenplatz und seine Leistungsfähigkeit als Kommune zu prüfen, um die Höhe des Beitrags nach diesen Maßstäben zu beurtheilen. Die erstere erscheint als etwas untergeordnet. Nach der letzten Uebersicht vom Jahre 1883 betrug Altona als Heimathhafen nicht mehr als 84 Segel- und 20 Dampfschiffe, und es gingen 33 in demselben Jahre nur 520 Segelschiffe ein, darunter nur 38 aus außereuropäischen Häfen. Aber dieser Verkehr Altonas wird sich unter den künftigen Umständen wesentlich verändern und sein Antheil an dem oberelbischen Verkehr ein erhöhter sein. Den letzteren charakterisirt die statistischen Nachrichten des Hamburger Handelsamtes für 1884 in folgender Weise: der oberelbische Verkehr umfaßt den Verkehr von Elbe, Havel, Saale, Oder und Stettin bis und hin. Während er 1876—80 im Durchschnitt jährlich 5477 Schiffe mit 5 730 000 Doppelpennern betrug, stieg er 1884 bis auf 8420 Schiffe mit 11 700 000 Doppelpennern für den Verkehr zu Thal, der Verkehr zu Berg war ungefähr ebenso hoch. Es handelt sich hier also um einen ganz bedeutenden Verkehr, an dem Altona zu einem nicht geringen Theile theilhaftig ist. Was die Leistungsfähigkeit der Stadt betrifft, so brachte sie nach Gerstlitz's Werke „Die Finanzen der Gemeinden“ an direkten Staatssteuern über 605 000 M. im Jahre 1883 auf, an Gemeindesteuern 1 435 000 M., während aus nutzbarem Gemeindevermögen nur 155 000 M. herauskamen, dagegen zur Deckung und Tilgung von Gemeindeforderungen nicht weniger als 377 259 Mark in den Etat gestellt werden muß; pro Kopf wählte die Bevölkerung 23,61 Mark, während der Durchschnitt für die ganze Monarchie einschließlich Berlin nur 20,21 M. beträgt. Bei dieser Vermögenslage kann man von der Stadt keine überproportionalen Opfer verlangen; sie leistet für die Zwecke der Verwaltung immer noch $\frac{1}{4}$ Millionen Mark aus eigenen Mitteln. Ein Mehreres von ihr verlangen, würde ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Die auszuführenden Anlagen bestehen in Folgendem: Die Lage Altonas ist infolgedessen für den Schiffsverkehr keine ganz günstige, als die dort schroff zum Fluß abfallenden Ufer die Benutzung des Hafens wesentlich beeinträchtigen, da die bisherigen Zufahrtswege durchaus unbedeutend sind. Der Plan der Regierung geht nun dahin, eine neue Eisenbahnverbindung nach dem Hafen zu schaffen, um ein bequemeres Zufahrtsmittel für die Waaren zu haben und zugleich eine neue Straße in die Stadt hinein anzulegen, ohne die eine bequeme Benutzung der Hafenanlage kaum denkbar sein würde. Im Hafen sollen am Ufer vier große Schuppen angelegt werden, welche zugleich von der Eisenbahn und der Wasserseite für den Schiffsverkehr zugänglich sind. Der Schiffsverkehr selbst wird im Hafen durch eine Reihe von Bauten geschützt, welche es ermöglichen, daß innerhalb des dadurch geschützten Wassertraumes Schiffe zu gleicher Zeit mit den Flußschiffen anlegen und von beiden Seiten durch die letzteren beladen und entladen werden können und zugleich auf der einen Seite am Lande anlegen und zugleich auf der andern durch Flußschiffe flankirt werden können. Die Anlage wird also gerade für den oberelbischen Verkehr von ganz außerordentlicher Bedeutung sein und geht nicht über das Maß dessen hinaus, was nothwendig ist, um der Stadt Ertrag für zukünftige Veränderungen im Verkehr zu gewähren. In der Kommission wurde auch gefragt, ob die Beladungs- und Entladungsanstalten am Ufer durch Abgaben erschwert werden sollen und ob über ihre Höhe bereits mit der Stadt verhandelt worden sei. Die Kommissarien erwiderten, daß bisher derartige Verhandlungen nicht geschlossen, aber auch nicht für nöthig erachtet worden seien; an sich hat die Stadt Altona ja die Befugnis, unter Genehmigung der Regierung dergleichen Abgaben zu erheben. Der Tarif für solche Abgaben würde, so bald die Stadt sich dazu entschließt, immer der Prüfung und Billigung der Regierung bedürfen. Es wird aber vorausgesetzt, daß die Stadt selbst ein zu dringendes Interesse daran habe, die Benutzung der neuen Verkehrsanlagen nicht durch zu hohe Verkehrsabgaben zu beeinträchtigen, so daß man deshalb ganz beruhigt sein kann. Die Vorlage verlangt nicht mehr, als nothwendig und angemessen ist und ich bitte sie anzunehmen.

Abg. Hanel: In manchen mir politisch befreundeten Kreisen Altonas, wo man noch weitergehende Anforderungen in Bezug auf die Finanzierung gemacht hat, herrscht vielfach ein gewisser Pessimismus wegen der übermächtigen Stellung Hamburgs, die durch den Zollanschluß noch verstärkt werden wird. Demgegenüber muß ich feststellen, daß die Re-

gierung ihren Versprechungen getreu Alles, was ihr nach Lage der Sache möglich war, gethan hat, und daß weitergehende Anforderungen auf Widerstände gestoßen wären, die nicht im Interesse Altonas liegen würden. Die Regierung ist ihren Versprechungen in zuvorkommender und legaler Weise nachgekommen. Ich hoffe, daß eine persönliche Stimmung übermüden und die Stellung, die Altona allerdings nur mit Mühe und nur in einem bestimmt begrenzten Maße Hamburg gegenüber behauptet hat, auch fernerhin behauptet und, wie ich vertraue, auf Grund der neuen Anlagen noch befördert werden kann. Durch die Vorlage wird nur die finanzielle Grundlage für eine Reihe sonstiger Maßregeln, die noch ausstehen, geschaffen, und Altona bleibt auch fernerhin in Bezug auf seine Eisenbahnverbindungen und auf Fragen der Tarifpolitik des Wohlwollens der Regierung bedürftig. Altona begt bei dem Anschluß an das deutsche Zollgebiet ganz bestimmte Erwartungen in Bezug auf die Einrichtung der Zollverwaltung, fortlaufende Konten, Privatklagen, Freilager u.; Gleichstellung mit Hamburg ist hierfür der entscheidende Gesichtspunkt. Auch in dieser Beziehung hat die Regierung bereits bestimmte Zusagen gemacht, die unabweisbar, wie in anderen Fragen, durchaus loyal erfüllt werden sollen. Ich hoffe, daß Sie der Vorlage einmüthig zustimmen werden.

Abg. v. Benda: Ich will nur noch konstatiren, daß in der Kommission die Vorlage einstimmig genehmigt worden ist; wir hoffen und bitten, daß das Plenum das Gleiche thue.

Die beiden Paragraphen der Vorlage werden darauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Für die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1884 bis Ende März 1885, soweit dieselben sich auf die preussische Verwaltung beziehen, wird auf Antrag der Rechnungskommission Decharge erteilt.

Es folgt die Beratung von Petitionen.

Die Mitglieder des Gemeinderaths zu Rheinbrohl haben wiederholt beim Abgeordnetenhaus um Erstattung der Kosten petitionirt, welche ihnen durch gewisse außerordentliche polizeiliche Maßregeln erwachsen sind, die der Landrath v. Runkel im Februar 1882 gegen die Gemeinde verhängt hatte. Es handelte sich um die Erziehung des Glockengeläuts der katholischen Kirche beim Begräbniß eines evangelischen Kindes; der Bürgermeister des Orts und der Landrath des Kreises hatten mit Hilfe einer größeren Anzahl Gendarmen und einer Kompanie Soldaten die verschlossene Kirche erbrochen und das Geläut vornehmen lassen. Die Kompanie Soldaten wurde nach 24 Stunden, die Gendarmen erst nach längerer Zeit zurückgezogen. Die entstandenen Exekutionskosten in Höhe von 4000 M. wurden der Gemeinde auferlegt.

Die Gemeindevorstände (Referent Abg. Rintelen) beantragt mit 8 gegen 2 Stimmen, die Petition der Regierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen, ob die Kosten der außerordentlichen polizeilichen Maßregeln der Gemeinde Rheinbrohl nicht ganz oder theilweise ersattet werden können.

Dagegen beantragen die Abg. v. Reuten und Bennen, die Petition der Staatsregierung dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die Verfügung, durch welche der Gemeinde Rheinbrohl die Kosten der Heranziehung von Militär- und Gendarmetruppen zur Erziehung von Glockengeläute aufgebürdet sind, aufgehoben werde; eventuell: die gedachte Petition der königlichen Staatsregierung dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß dieselbe die Entscheidung in Betreff der Kostentragung bis nach rechtskräftiger Entscheidung des über das Eigentum an der Kirche schwebenden Prozesses vertage.

Abg. Jordan hält den Uebergang zur Tagesordnung für die richtige Erledigung der Sache. Es steht fest, daß die fragliche Kirche Eigentum der Pöhlgenossen sei. Die in Aktion getretenen Beamten hätten unweifelhaft in gutem Glauben gehandelt. Werde die einfache Tagesordnung nicht beliebt, so könnten die Nationalliberalen sich auch für den Kommissionsantrag entscheiden.

Abg. v. Lyncker empfiehlt den Kommissionsantrag. Die vorliegende Streitfrage sei schon 1880 entschieden und ein definitiver Beschlußzustand festgesetzt worden. In diesem Jahre nämlich ließ, wie der Kommissionsbericht anführt, der Bürgermeister Conrad zu Hönningen bei dem Begräbniß eines evangelischen Fabrikarbeiters mit einer der Glocken, welche in dem Thurm der katholischen Kirche zu Rheinbrohl sich befinden, läuten. Die von dem Kirchenvorstande der katholischen Kirchengemeinde dieshalb bei dem Landrath v. Runkel erhobene Beschwerde wurde verworfen. Die Handlungsweise der beiden Beamten sei durch den thatsächlichen Widerstand, den sie gefunden, durchaus gerechtfertigt. Den Kommissionsantrag halte er deshalb für empfehlenswerth, weil seine Annahme die aufgeregten Gemüther in Rheinbrohl zu beruhigen und friedlicher zu stimmen geeignet sei.

Regierungskommissar Geh. Rath von der Brinden giebt eine eingehende Darlegung des Sachverhalts, wie er sich nach sehr umfassenden amtlichen Erhebungen herausgestellt hat. Danach sei das Verhalten des Bürgermeisters wie des Landrathes durchaus korrekt gewesen. Was die Kostenfrage anbetrifft, so handle es sich in dem vorliegenden Fall um die Niederlegung einer aufrührerischen Bewegung; es sei eine eigentümliche Veranlassung der thatsächlichen Sachlage, wenn man sie als eine Polizeiregulation darstelle, für welche die Staatskasse aufzukommen habe. In dem ganz analogen Wappinger Fall sei die Regierung, und zwar unter Billigung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, von derselben Auffassung ausgegangen. Billigkeitsrücksichten hätten bereits in sehr weitgehendem Umfange playgegriffen, die Rückstellungen beliefen sich auf über 1000 M.

Abg. Berger weist dem Kommissionsbericht nicht genügende Wahrung der Objektivität vor; der Referent schenke den Angaben der Petenten unbedingten Glauben, während die eidlich abgegebenen Aussagen der beteiligten Gemeinden in wichtigen Punkten sehr erheblich von jenen abweichen. Nach einem Berichte, theils des Landrathes, theils des Bürgermeisters, steht das Eigentum an der Kirche zu Rheinbrohl von jeher der Pöhlgenossen zu; bei Gründung einer neuen Kirche laute sogar die Pöhlgenossen noch hinzu; es sei also kein Zweifel vorhanden. Der Landrath habe nach den glaubhaften Berichten aller beteiligten Beamten ein Blutvergießen am ersten Tage nur dadurch vermieden, daß er es nicht riskirte, gegen die angesammelte aufgeregte Menge mit sechs Gendarmen vorzugehen. Er habe durchaus korrekt gehandelt, daß er erst am zweiten Tage mit Militär wiedergekommen und dann Erfolg erzielt habe. (Sehr gut! rechts.) Nach den wirklichen Ermittlungen seien die Petenten nicht weniger als die „achtungswürdigsten Einwohner von Rheinbrohl“, wie man glauben machen wolle. Der Gemeinderath von Rheinbrohl sei noch heute so inkonsequent wie möglich, denn er verweigere sich noch heute so inkonsequent wie möglich, den kommunalen Kirchhof für Protestanten die Benutzung des kommunalen Kirchhofs als auch die Gewährung von Areal für einen protestantischen

Kirchhof. Da ein Vorschlag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung nicht gestellt sei, so werde er für den Vorschlag der Kommission finden.

Abg. Barth findet den Kernpunkt darin, daß der Landrath eine augenblickliche Entscheidung treffen mußte, denn es habe sich um ein damnus irreparabilis gehandelt. Eine schleunige Entscheidung der Gerichte habe nicht herbeigeführt werden können, sie hätte doch Wochen lang gedauert, so lange habe aber das Kind, um dessen Beeridigung mit Glockengeläute es sich handelte, nicht unberührt bleiben können. Die Polizei sei durchaus berechtigt gewesen, sich mit Mannschaft zu versehen, denn sie sei von der künstlich geschürten Aufregung unterrichtet gewesen. Der Landrath habe vollkommen seine Pflicht darin gethan, daß er in erster Linie den Aufruhr zu vermeiden, nicht zu unterdrücken suchte. Den Vorschlag, die Sache bis zur Entscheidung des Zivilprozesses über das Eigentum an der Kirche auszusagen, verstehe er nicht, denn der Ausgang des Prozesses hat für die Kostentragung keine Bedeutung. Er werde daher für den Kommissionsantrag stimmen.

Vom Abg. v. Heddy-Neulirch ist ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingegangen.

Abg. Jelle ist der Ansicht, daß das Haus in den zivilrechtlichen Streit keinesfalls entscheidend eingreifen dürfe. Für dasselbe müßte genügen, daß ein Zivilprozeß vorliege. Wollte das Haus sagen, die Sache sei ja ganz klar, so billige es eigentlich den Eingriff der Polizei in Zivilfreiheiten. Ein solcher habe hier ungerathen festgestellt und deshalb komme er zu einer Zustimmung zu dem Antrag des Abg. von Reuten. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. v. Reuten beantwortet seine Antrag auf Grund des Umstandes, daß der Landrath von Runkel über die Sachlage fälschlich berichtet habe; er habe das Eigentum der Pöhlgenossen an der Kirche beweisen wollen und den wichtigsten Punkt verschwiegen bezw. auf den Kopf gestellt. (Hört! im Centrum.) Denn dem Gemeindevorstand (hört! im Centrum) habe i. J. der Bürgermeister nach Fertigstellung der neuen Kirche den Schlüssel nur übergeben zur Ueberantwortung an den Kirchenvorstand, d. h. das Pfarramt. (Hört! im Centrum.) Die Rheinbrohler hätten in gutem Glauben gehandelt, und Billigkeitsgründe sprächen deshalb für seine Vorschläge.

Darauf schließt die Debatte; der Antrag von Heddy auf Uebergang zur Tagesordnung wird gegen die Stimmen des Centrums, der Freisinnigen und Polen angenommen.

Aus vier ostpreussischen Kreisen, Allenstein, Rößel, Ortelsburg und Sensburg sind 99 gleichlautende Petitionen eingereicht, welche um Aufhebung der Ober-Präsidenten-Verordnung vom 24. Juli 1873, betreffend die Bestimmungen über den Unterricht in der deutschen Sprache in den von Kindern polnischer und litauischer Junge besuchten Volksschulen der Provinz Preußen, und um Einführung einer neuen Verordnung bitten.

Die Kommission beantragt: in Erwägung, daß das Ermland eine ganz überwiegend deutsche Bevölkerung hat und ein Bedürfnis zur besonderen Pflege der polnischen Sprache in der Volksschule im Allgemeinen nicht besteht, über die Petitionen zur Tagesordnung abzugeben.

Abg. Spahn bittet, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und widerspricht der Voraussetzung der Kommission, daß die Zahl der polnischen Einwohner bezw. Schullinder zu gering sei, um dem Antrage stattzugeben. Redner sucht das Gegenheil durch statistische Mittheilungen nachzuweisen. Außerdem lernten die Kinder bei der jetzigen Methode, wo die Lehrer auf den Seminaren nicht ordentlich polnisch lernten, weder recht polnisch noch recht deutsch. Vor allen Dingen müßte er prinzipiell mit den Petenten fordern, daß der Religionsunterricht in der Volksschule auf allen Stufen in der Muttersprache zu erteilen sei. Geschehe dies nicht, so nehme man den Kindern ihre Sprache. Geh. R. Rath Schneider: Den Kindern sollte nicht nur ihre Sprache nicht genommen werden, sondern sie sollten zu derselben auch noch den vollen Gebrauch der deutschen lernen. Die Erhebungen auf Revisionsreisen widerlegten die Behauptung, daß dies unmöglich sei. Auch die Klagen über die religiöse Erziehung der Kinder trafen nicht zu. Es empfehle sich in erster Linie der unmotivirte Uebergang zur Tagesordnung; der Minister habe aber prinzipiell auch nichts gegen die Hinzufügung von Gründen einzuwenden.

Abg. Kantel beklagt die Angriffe, denen Alles, was Polnisch heiße, schon von jeher, jetzt in verstärktem Maße ausgesetzt sei. Aus den Petitionen erkenne man recht deutlich, wie berechtigt die Klagen wären. Die Schule werde jetzt einfach zu einem Mittel der Germanisirung herabgewürdigt. Die Regierung sei nicht mehr berechtigt, sich auf pädagogische Grundsätze zu berufen, sobald sie nicht wenigstens die Bitte der Petenten erfüllt haben würde, daß der Religionsunterricht an polnische Kinder in allen Stufen polnisch erteilt werde. Redner stellt den Antrag, die Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus nimmt nach Ablehnung dieses Antrages die motivirte Tagesordnung an. Ueber die Petition der Oberin und mehrerer Schwestern des aufgehobenen geistlichen Unterrichts- und Erziehungsinstituts zu Münsterfels um Entschädigung geht das Haus zur Tagesordnung über.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Nächst der Staatseinnahmen und Ausgaben pro 1884/85, dritte Beratung des Lehreranstellungsgesetzes für die polnischen Landesheile, erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Beilegung der schwebenden Schuld von 30 Millionen.)

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 13. Mai.
Der Stadterordneten-Vorstand, Herr Büchtmann, eröffnet die Sitzung nach 5 $\frac{1}{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Abteilungen haben die Wahl von 15 Mitgliedern für den Ausschuß zur Vorberatung der Vorlage, betreffend die Anlage zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Pöhlbergerstraße, und von 10 Mitgliedern für den Ausschuß zur Vorberatung der Vorlage, betreffend die Uebernahme des im Zuge der Belleallianzstraße zwischen der Kreuzbergstraße und dem Tempelhofer Felde belegenen Kolonnenweges in das Eigentum der Stadtgemeinde vollzogen. Die feierliche Einführung des neugewählten Stadterordneten Alt geht in der üblichen Weise vor sich. Das Andenken des verstorbenen Stadterordneten Materne ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen.
Nach Eintritt in die Tagesordnung wird ein Naturalisationsgesuch geschäftsmäßig erledigt.

Gleichstellung der Gehälter der ordentlichen Lehrer an den höheren Lehranstalten städtischen Patronats mit denjenigen der Lehrer an den Staatsanstalten. (Antrag Dr. Langerhans und Genossen.)

Stadto. Dr. Langerhans motiviert kurz seinen Antrag, dessen Annahme er aus Gründen der Gerechtigkeit empfiehlt. Die Mehrausgabe würde nur etwa 70 000 Mark betragen.

Der Antrag wird, nachdem Stadtschulrath Dr. Kistenau sich mit ihm im Allgemeinen einverstanden erklärt hat, angenommen.

Bau des VIII. Radialsystems der Kanalisation (Roabit) und Ankauf der Vorwerke Lindenhof und Möllershausen, sowie der Gruno'schen Parzelle in Plankensfelde zur Verwendung als Miesfeld. Nach dem Antrage des Magistrats würden die Kosten für die Kanalisation dieses Radialsystems 7 380 000 M. betragen. Der Ankauf des Miesfeldes würde kosten: Vorwerk Lindenhof, 240 M. pro Meter, sowie Zahlung des Tagewerthes der Gebäude, des lebenden und todtten Inventars und des Holzbestandes, ca. 228 000 M.; Pommer Möllersfelde 106 500 M.; Gruno'sche Parzelle, 14 Morgen 87 7 Quadratruthen, zum Preise von 300 M. pro Morgen. — Die Kosten sollen aus der für die Kanalisationszwecke ausgenommenen Anleihe à conto entnommen werden. Gleichzeitig wird der Bericht der Kanalisations-Deputation über die Desinfektion von Kanalwasser und die Petition des Dr. Petri in die Beratung gezogen.

Zwei Anträge wollen die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Stadto. Dr. Kistenau empfiehlt diese Maßregel und zwar, weil ein Theil des Gebietes von Charlottenburg in die Kanalisation nach der Vorlage hineingezogen werden soll und weil eine Ergänzung des Miesfeldes durch Ankauf neuen Landes notwendig sei. Doch solle die Einsetzung eines Ausschusses nicht den Sinn haben, als stünde die Ausführung der Kanalisation in Roabit in Frage. Diefem Ausschuss solle auch die Petition des Dr. Petri überwiesen werden.

Stadto. Dr. Schwabe wünscht gleichfalls Ausschussberatung.

Stadto. Dr. Bellermann erklärt das kürzlich veröffentlichte Urtheil des Magistrats über das Petri'sche Verfahren für die tollste Oberflächlichkeit.

Stadtrath Margraff sucht die Nichtigkeit dieses Urtheils und die Unausführbarkeit und Schädlichkeit des Petri'schen Verfahrens nachzuweisen. Es sei eine Nothwendigkeit, die Verlesung Millionen verschlinge. Augenblicklich erforderten die Miesfelder 700 000 M. jährlich Zuschuss. Die Miesfelder würden künftig sogar einen kleinen Prozentsatz Binsen ergeben. Man könne mit den Ergebnissen zufrieden sein. Die Zukunft werde, möge nun ein neues System erfunden werden oder nicht, ein lothbares Besitztum in den Miesfeldern haben. Er bitte, die Vorlage sofort anzunehmen, es gebe keinen anderen Weg und der Weg sei gut.

Stadto. Dr. Birchow kritisiert scharf die dritte „Petri'sche Eruption“, wie er die Agitation dieses Herrn nennt.

Stadto. Görki (Der Redner ist wegen großer Unruhe der Majorität auf der Tribüne nur schwer verständlich): Die Ausführungen des Stadtrathes und des Vorredners konnten uns nicht davon überzeugen, daß eine objektive Prüfung des Petri'schen Verfahrens stattgefunden hat. Der Stadtrath meinte, daß diejenigen, welche den Bericht des Magistrats hier kritisierten, Liebhaber und Anhänger eines neuen Reinigungsverfahrens sind. Das trifft für uns nicht zu. Wir betrachten es aber als Aufgabe für die Stadt, rechtzeitig Untersuchungen zu veranlassen, ob die Reinigung der Spülwässer nur durch Verlesung erfolgen kann, oder ob die fortschreitende Wissenschaft bereits andere Methoden und in die Hände gegeben hat. Vergebens haben wir auf eine bestimmte Erklärung aus dem Munde der Verantwortlichen des Miesfeldes gewartet, es sei über jeden Zweifel erhaben, daß der Boden nicht endlich gegen die Verlesung reagiert. Stellen wir uns vor den Fall, daß die vorgesetzten Behörden die Ausführung der gereinigten Spülwässer in die öffentlichen Flüßläufe nicht mehr gestatten. Was dann? Was vergibt man sich, wenn man eine objektive Prüfung der neuen Methoden vornimmt? Die Untersuchungen, die bis jetzt vorgenommen worden sind, können nicht befriedigen. Wenn Herr Professor Birchow meint, daß jene Untersuchung des Petri'schen Verfahrens durch Herrn Blaster auch sein Diener hätte vornehmen können, so scheint er zu vernünftigen, daß sein Diener etwas von seiner hohen Wissenschaftlichkeit abbesonnen hat. (Gelächter.) Nach unserer Ueberzeugung dürfen solche Prüfungen nur durch Männer, die vollkommen mit der wissenschaftlichen Methode vertraut sind, ausgeführt werden. Wir sind vollkommen neutral; und eben deshalb wünschen wir eine ruhige, genaue Untersuchung. Behauptung steht vorläufig gegen Behauptung. Wir wissen bis jetzt nur, daß der Magistrat gegen das Petri'sche Verfahren eingenommen ist, wir müssen aber erfahren, weshalb. Es liegt uns in keiner Weise daran, daß jenes System eingeführt werde, aber wir wollen, daß alle Verfahrensorten objektiv geprüft werden, damit wir nicht unvorbereitet sind, wenn eine Verlesungskalamität einmal eintritt.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses wird von der Majorität abgelehnt.

Nachdem in zweiter Beratung noch Stadto. Stryl gesprochen, nehmen die Stadto. Görki und Genossen den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses von neuem auf. Der Antrag wird wiederholt abgelehnt und der Magistratsantrag unverändert angenommen. (1)

Untersuchung des von außerhalb nach Berlin eingeführten frischen Fleisches. Der Magistrat hat ein Regulativ ausgearbeitet, welches von dem zur Prüfung eingeleiteten Ausschuss schließlich angenommen worden ist. — Stadto. Dr. Niehner beantragt, folgender Fassung dem § 8 dieses Regulativs zu geben: „Frisches Schweinefleisch muß mindestens die Größe eines halben Schweines, vom Kopfe nach dem Hintertheile zu getheilt, besitzen. Fleisch von ausgewachsenen Kindern muß mindestens die Größe eines ganzen Viertel des geschlachteten Thieres haben. Fleisch von Kälbern, Hammeln und Ziegen muß die ungetheilte Körpergröße des Thieres haben und sich in der Haut befinden. Mit diesem Fleische dürfen auch die dazu gehörigen Eingeweide eingeführt werden.“ — Stadto. Görki und Genossen beantragen, daß in das Regulativ die Nummer 3 des Gesetzes vom 9. März 1881 über die obligatorische Fleischschau aufgenommen werde, welche folgenden Wortlaut hat: „Das in Gastwirtschaften und Speisewirtschaften frisches Fleisch, welches von auswärtig bezogen ist, nicht eher selbgeboten werden darf, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist.“

Stadto. Talle empfiehlt die Beschlüsse des Ausschusses.

Stadto. Dr. Niehner verteidigt seinen Antrag. Stadto. Görki rechtfertigt den Wunsch, daß das von den Gastwirthen von außerhalb bezogene Fleisch ebenfalls untersucht werde, mit dem Hinweis darauf, daß die Speisewirtschaften niedrigen Ranges sehr oft ganz werthloses Fleisch verbrauchen. Das geht schon aus den Preisen, die für das Fleisch bezahlt würden, hervor. So werde eine ganze Kuh für 6 Thlr., ein Rind für 5 Thlr. gekauft. Es sei erwiesen, daß Restorationen im Centrum der Stadt Fleisch in großen Quantitäten geliefert werde, welches allein durch seinen Geruch die ganze Nachbarschaft verpeste. Zahlreiche Untersuchungsstellen würden so wie so auch außerhalb der Markthallen hergestellt werden müssen. Es sei kein großes Opfer, wenn man von den Gastwirthen verlange, das von auswärtig bezogene Fleisch untersuchen zu lassen.

Nachdem noch Stadtrath Ronge, Stadto. Hermann und der Referent des Ausschusses sich gegen das Amendement Görki erklärt haben, wird unter Ablehnung aller Zusatzanträge das Regulativ nach den Festsetzungen des Ausschusses unverändert genehmigt.

Bau einer Interimstraße über den Landwehrkanal unterhalb der Albrechtshoferbrücke. Der Ausschuss empfiehlt unter Verwerfung der Magistratsvorlage die Herstellung einer Fußgänger-Interimstraße. Hierzu entschließt sich auch die Versammlung.

Errichtung einer Wetterföhle auf dem Schloßplatz. Die Kosten sollen 8000 M. nicht überschreiten. Die Summe wird mit der Maßgabe bewilligt, daß der Magistrat die schließlichen Projekte vorlegt.

Festsetzung von Paullinien für eine neue Straße zwischen der Köpenickerstraße und der Spree in Verlängerung der Eisenbahnstraße. Die Vorlage wird nach kurzer Diskussion einem Ausschuss von 10 Mitgliedern überwiesen.

Anschluß des in der Halenshaide projektierten Elisabeth-Kinder-Hospital an die Wasserwerke und die Kanalisation. Der Antrag des Magistrats wird mit einem Amendement unwesentlicher Natur angenommen.

Die Vorlage, betreffend die Wahl von 7 Vertrauensmännern für den Ausschuss zur Auswahl der Schöffen u. wird dem Ausschuss zur Wahl unbeförderter Gemeindeglieder überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 9 Uhr.

Die nächste öffentliche Sitzung fällt aus.

Jokales.

Jedesmal beim Beginn der warmen Jahreszeit eröffnen die Klagen über die hohen Miethspreise und andere Unzuträglichkeiten der in der Nähe von Berlin belegenen Sommerwohnungen. Es ist klar, daß uns diese Klagen wenig berühren, denn für die arbeitende Bevölkerung ist der gesunde Aufenthalt in einer Sommerwohnung bisher immer noch ein illusorischer Begriff. Ob Sommer oder Winter, ob gesund oder krank — der Arbeiter ist an seine Arbeitsstätte gefesselt, er kann sein oft armseliges Heim nicht verlassen, um draußen in der freien Natur Kräftigung seiner Gesundheit und Lust zu neuem Schaffen zu suchen. Aber auch diejenigen Leute, welche in der glücklichen Lage sind, einige Monate in der Umgebung von Berlin zuzubringen, werden von besonders pflanzigen Willensbesitzern oft in ganz unqualifizierbarer Weise gequält, wie der folgende Vorfall, den ein hiesiges Blatt als verbitzt mittheilt, beweist. — Für eine Dame, Melonvallesjentin von längerer Krankheit, welche ganz besonders ruhebedürftig war, sollte eine Sommerwohnung gemietet werden. Zehndorf wurde in Vorschlag gebracht und dorthin begab man sich denn auch auf das Suchen. Eine schön gelegene Villa, welche in der üblichen Weise zu erkennen gab, daß Zimmer zu vermieten seien, lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf sich und in der That fand sich dort ein Zimmer, das nach Größe, Lage, Einrichtung allen Anforderungen entsprach. Ganz besonders nach der Lage. Denn es war dem Hausherrn meßlich und ausdrücklich klar gemacht worden, daß es sich eben um ein Bläschen für eine ruhebedürftige Dame handle. Und diese Ruhe schien der vor dem Parterrezimmer befindliche lauschige Garten mit der hübsch gelegenen Laube wohl zu versprechen. So zog man sich denn in das Zimmer des Willensbesitzers zurück, um über weitere Einzelheiten des Abschlusses zu sprechen und verhandelte eben über die Miete, als aus einem Nebenzimmer lautes Lärmen ertönte. Der Besucher spritzte die Ohren, der Herr des Hauses wurde verlegen und that, als ob er nichts hörte, als aber die Sache gar nicht zu Ende kommen wollte, der Lärm immer mehr zunahm, stand er erst auf, ging hinaus, fuhr mit einem Donnerwetter dazwischen und lehrte schließlich zurück, um mit einer Seelenruhe als ob es sich um das selbstverständlichste Ding der Welt handelte, zu erklären: „Der Herr, der da im Nebenzimmer wohnt, ist wirklich in allen anderen Dingen ganz vernünftig. Er ist wirklich ganz harmlos. Nur duldet er nicht, daß Jemand sein Zimmer betritt, um es zu reinigen. Dann bildet er sich ein, man wolle ihn bestehlen oder ihm etwas thun und schimpft. Hin und wieder muß doch aber Ordnung gemacht werden und dann genügt mein Einschreiten, um ihn zur Reason zu bringen.“ Die liebe Seele hatte in geschickter Weise hier umschrieben, daß er einen Irren in Pension hatte und mochte sich schon freuen, so gut über die Sache fortzukommen zu sein, als er plötzlich dem starr werdenden Auge seines Besuchers folgend, ebenfalls nach der entgegengesetzten Richtung blickte. Denn dort stand in der andern Zimmerthür ein junger Mann, dem man den Blicken auf weite Entfernung ansah, und über das ganze Gesicht grinzend und mit allen Zeichen höchster Freude, theilte er dem Fremden, auf das erstvermuthete Zimmer deutend, mit: „Der da drüben ist nämlich verrückt.“ Mit dieser Ueberrassigung aber war es noch nicht abgethan. Gleichzeitig ertönen aus einer anderen Richtung, vom Garten her, einige kreihschende Frauenstimmen, man erkundigt nun, daß diese Damen nur exaltirt waren. — Um's kurz zu machen: der gewissenhafte Willensbesitzer nahm nicht gemeingefährliche Iren von der vorigen Heilanstalt in Privatanstalt, und war bereit, sein leerstehendes Zimmer an einen ganz besonders der Ruhe bedürftigen Melonvallesjentin zu vermieten. Ein Irrthum seitens des Biedermannes war ausgeschlossen. Es war sehr deutlich gesagt worden, worauf es ankam, ja diese absolute Ruhe war der wesentliche Punkt, um den sich die ganze Unterhandlung drehte. Daß unter solchen Umständen auf die Villa und ganz Zehndorf sofort verzichtet wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Es ist wahrscheinlich, daß ein ähnlich kraßes Beispiel für das, was man in den Vororten den auf frische Luft angewiesenen Berlinern zu bieten mag, so leicht nicht beigebracht werden kann. — Der Vorfall liegt jetzt zwei Jahre hinter uns. Ob er seitdem eine Wiederholung erfahren hat, wissen wir nicht. Aber unmöglich ist es, der „Unbefangenheit“ jenes Vermieters nach zu schließen, nicht.

Die Anwohner des Landwehrkanals finden, daß die Angelegenheit der Badefellen einzuwickeln drohe. In diesen Kreisen wird behauptet, daß der Magistrat seit dem letzten Beschlusse der Stadtoerordneten (am 15. April) keinen Schritt gethan habe. Und doch, so behauptet man dort, wolle die Regierung nichts als ein Entgegenkommen des Magistrats sehen. Als einen Gegenstand solchen Entgegenkommens bezeichnet man den Streifen am Hallschen Ufer vor dem Anhalter Bahnhof. Der Streifen sei gering, 4—5000 M., und der Ankauf werde von der Regierung sofort genehmigt werden, sobald das Grundstück zur Anlage der Labrstraße verwendet würde. Die Regierung sei dann bereit, sofort in Verhandlungen über die Angelegenheit mit den städtischen Behörden einzutreten. In dieser Beziehung wird ein Antwortschreiben der Ministerial-Bau-Kommission auf die von den Beteiligten an dieselbe gerichtete Eingabe angeführt. Es werden daraus folgende Worte hervorgehoben: „Sobald die städtischen Behörden mit der Ausführung Ernst machen wollen, wird es ihnen an unserer Unterstützung und dem größten Entgegenkommen zur zweckmäßigen Erledigung der wichtigen Angelegenheit nicht fehlen.“ — Weßhalb jögert der Magistrat also, ist die Sache vielleicht nicht wichtig genug?

Die Ruhebanken auf dem Gartenplatz sollen nach einer Zuschrift, welche die „Volksztg.“ erhält, des Nachmittags von dem Wächter beim Sprengen der Anlagen abkaltlich so nahe gemacht werden, daß die Frauen mit den Kindern auf dem Arm so lange daneben stehen müssen, bis dieselben trocken geworden sind, resp. sich räukten müssen, wenn sie nicht selbst

völlig durchnäßt werden sollen. Wir sind nun zwar zu der Annahme geneigt, daß diese Anweisung der Bänke mehr dem Zufall als der Willkür zuzuschreiben ist, indessen heißt es in der Zuschrift weiter: „Meine Frau hat heute Nachmittag am Wächter, er möchte doch die Bank nicht nahe machen; derselbe that es aber trotzdem. Die Bänke wachsen doch nicht von dem Sprengen, obgleich es nichts schaden könnte, wenn sie länger wägen; und sollte der Wächter Reinigungszwecke verfolgen, so dürften sich die frühen Morgenstunden besser dazu eignen.“ Eine im vorigen Jahre in derselben Sache wegen der Bänke an der Elisabethstraße an den Magistrat gerichtete Beschwerde hat keinen Erfolg gehabt.“ Jedenfalls meinen wir, daß es wünschenswerth wäre, wenn in den wenigen Stunden, welche die Arbeiterfrauen mit ihren Kindern im Freien zubringen können, diese Prozedur des Sprengens und Bänkeräumens mit aller nur möglichen Rücksicht vorgenommen würde.

Die öffentlichen Straßenlaternen, welche die ganze Nacht brennen, werden in einem Jahr im Ganzen nach dem aufgestellten Plan 3675 Stunden; davon kamen auf die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis Ende März 1886 (das Winter-Semester) 2393 Stunden. Es bleiben mithin für das Sommer-Semester 1282 Stunden, also etwas mehr als ein Drittel der ganzen Stundenzahl. Am 30. September 1885 brannten 12 549 öffentliche Straßenlaternen, am 31. März 1886 (nachdem 47 Flammen abgegangen und 368 neue hinzugekommen waren) 12 870 Flammen. Dazu kommen noch 205 Flammen mit kürzerer Brennzeit (bis 12 oder 1 Uhr Nachts oder von 12 Uhr Nachts bis zum Auslöschen). Der ganze Gas-Konsum, soweit derselbe in Betreff des städtischen Gases ertelst, stellt sich auf 6 711 245 Kbm. im Werthe von 894 832 M. Dazu kommt noch die öffentliche Beleuchtung auf ehemaligen Schöneberger Terrain, welche 24 051 M. erfordert und die Petroleumbeleuchtung mit 27 767 M.

Es ist nicht unbeachtet geblieben, mit welchem Eifer die Berliner Polizei den Geheimmittelschwindel bekämpft. Ist soll diese Thätigkeit für weitere Kreise nutzbar gemacht werden. Die „N. Br. Ztg.“ schreibt: Diese Maßnahmen, insbesondere die Beleuchtungen und Warnungen des Publikums haben für Berlin selbst ein recht günstiges Ergebnis geliefert, andererseits aber zur Folge gehabt, daß die hier stark kontrollirten Geheimmittelerzeuger, bzw. deren Agenten, den Vertrieb ihrer Mittel außerhalb Berlins in die Provinzen verlegen und dieselbst das Publikum ausbeuten versuchen. Um diesem die öffentliche Wohlfahrt schädigenden Treiben auch außerhalb Berlins mit Erfolg entgegenzutreten, ist es nach einer Verfügung des Kultusministers notwendig, daß die Belanntmachungen des königlichen Polizeipräsidiums in Berlin, welche stets im Amtsblatt der königlichen Regierung in Potsdam abgedruckt werden, auch durch die anderen Amts- und Kreisblätter Verbreitung finden.

Vor kurzem theilten die Zeitungen mit, daß ein Droschkenschreiber durch das Geschoß eines Knaben (Kamrad oder Blaserohr) eine schwere Verletzung am Auge erlitten habe. Dieser Vorfall mahnt ernstlich daran, daß es an der Zeit wäre, alle dergleichen Spiele der Kinder auf öffentlichen Straßen, vorzugsweise aber das sehr beliebte Ballwerfen, polizeilich streng zu untersagen, da hierdurch nicht nur die Passanten in Gefahr gebracht werden, sondern auch die spielenden Kinder selbst, indem sie sehr leicht unter die Räder der auf den Straßen verkehrenden Wagen kommen können. Im Uebrigen heißt es in dem § 80 des Straßen-Polizei-Reglements vom 7. April 1867 ausdrücklich: „Das Werfen mit Bällen, Schenken, das Schießen mit Armbrüsten und Blaströhren auf öffentlichen Straßen, sowie das Aufhören auf Fußwege ist untersagt.“ Nicht nur Menschen, sondern auch Sachen, wie Fensterscheiben, sind den durch Ballschläge hervorgerufenen Gefahren stets ausgesetzt.

Aus Hamburg wird der „Voss. Ztg.“ über die Wetterlage geschrieben: Durch den Zerfall des Gebietes haben die Luftdrucke die Wetterlage einen unsicheren Charakter angenommen. In Hamburg ist das Barometer gegenüber der vorangegangenen Woche 16 Mm. gefallen und starker Nordwest-Wind hat sich eingestellt, wiewohl die Abkühlung nicht so bedeutend ausgefallen ist, wie sie in anderen Jahren an den Tagen des 10. bis 12. und 13. Mai verzeichnet wurde. Dort, wo vor 8 Tagen der hohe Luftdruck lagerte, erstreckt sich nun ein weites Depressionsgebiet, welches am Dienstag 4 Mittel-punkte tiefsten Druckes, und zwar in Mitteldeutschland, Island, in der Ostsee und bei Petersburg aufweist, jedoch an diesen Orten das Barometer bis zu 20 und 25 Mm. gesunken ist. Wenn, trotz des tieferen Druckes und der in Süddeutschland und England aufgetretenen starken Regensfälle, Dänemark und Norddeutschland bislang fast regenfrei geblieben sind, so ist dies den lebhaften kühlen Nordwestwinden zuzuschreiben, welche das Emporsteigen von Luft und also die Wolkenbildung im so weniger begünstigen, als bislang auch in oberen Regionen nordwestliche Strömung geherrscht hat; denn es ist erfahrungsmäßig festgestellt, daß ergiebige Regensfälle bei gleichmäßigem nordwestlichen Winde und nordwestlichem Zug der Oberwolken, zumal im Frühjahr und Sommer, nicht stattfinden; daß dagegen dann leichter Nordwest in Verbindung mit lebhaftem Zug der Oberwolken aus Süd, Südost oder Ost abhaltenden, starken Regen veranlaßt. Eine wesentliche Umgestaltung in der unsicheren Wetterlage ist zur Stunde in Hamburg nicht zu erkennen. Die Oberwolken ziehen nicht mehr aus Nordwest, sondern vereinzelte schnell aus West und zeigen, daß in der Höhe der Atmosphäre noch rege Thätigkeit statthat, während das Barometer jetzt ruhig auf dem mittleren Stande verharrt.

Einen tollkühnen Sprung wagte vor einigen Tagen auf der Weßlaren Eisenbahn ein Mann von einem in voller Fahrt befindlichen Zuge. Derselbe hatte sich bei den mit ihm in dem Wagen befindlichen Reisenden mißliebige gemacht, und schließlich mit dem Schaffner, der ihm sein Benehmen vermahnen hatte, Händel angefangen, so daß ihm dieser gedroht hatte, ihn in Berlin bei Ankunft des Zuges verhaften zu lassen. Auf der Eisenbahnbrücke zwischen Michendorf und Berlin riß der so Bedrohliche plötzlich die Wagenthür auf, und ehe er daran gehindert werden konnte, sprang er aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge. Es wurde sofort das Haltezeichen gegeben, als aber der Zug zum Stehen gebracht war, war der tollkühne Springer bereits spurlos verschwunden. — So schreibt die „Voss. Ztg.“, ob die Sache sich thatsächlich so zugezogen hätte, möchten wir nicht behaupten.

Verirrt! Eine französische Künstlerfamilie, die in der Weßlarenstraße wohnt, unternahm, wie mehrere Blätter berichten, am letzten Sonntag einen Ausflug nach dem Grunewald. In einem der zahlreichen Restaurants wurde Platz genommen und Kaffee getrunken. Nach dem Kaffee blieb das Gespräch noch in gemüthlicher Plauderei am Tische sitzen, während die Kinder, zwei Mädchen im Alter von 7 und 3 Jahren, erst im Garten spielten, denselben aber nach einiger Zeit verlassen, ein im Walde Blumen zu suchen. In ihrem kindlichen Eifer, ein ganzes Bouquet zu pflücken, um damit die Mama zu überraschen, entfernten sie sich mehr und mehr vom Garten und riefen, als sie endlich aufblickten, da befanden sie sich mitten im Walde, und weit und breit war kein Mensch zu sehen. Weinend versuchten sie den Rückweg anzutreten, aber sie entfernten sich nur mehr und mehr vom Orte, an welchem sich die Eltern befanden, und so irrten sie denn trostlos im Walde umher. Unterdeß hatten auch die Eltern das Verschwinden der Kinder bemerkt. In steigender Sorge durchsuchten sie den Garten, natürlich vergeblich; der um den Garten liegende Wald wurde von ihnen ebenfalls abgesehen, wieder von Umherstehen ein und entschlossen sich, die in und um den Grunewald liegenden Bahnhöfe aufzusuchen, in der Voraussetzung, daß die Kinder dahin gebracht werden würden, falls sie von irgend

gängen im Walde aufgefunden sein sollten. Diese Vermuthung erwies sich als richtig, denn auf dem Bahnhofe Grunewald erkrankte sich das Paar die Nacht, daß drei Herren in der Nähe von Paulsdorfe die weinenden Kinder im Walde getroffen und es übernommen hätten, sie nach dem Lehrter Stadtbahnhof zu bringen, da das ältere Mädchen vermocht hätte, die Adresse der Eltern anzugeben. Letztere traten nun schleunigst die Rückkehr an, erfuhr aber zu ihrem Schrecken auf dem Lehrter Stadtbahnhof, daß dort weder die Kinder selbst, noch Nachrichten über deren Verbleib eingetroffen seien. Der Gatte war während über die Enttäuschung, die Mutter halb todt vor Sorge und Jammer; aber was war zu thun? Es war Abend, eine Rückkehr nach dem Grunewald erschien offenbar zwecklos; es blieb nichts übrig, als sich nach Hause zu begeben und erst am nächsten Morgen die Nachforschungen wieder aufzunehmen. Aber als die Eltern nach ihrer Wohnung kamen, da . . . lagen die kleinen Mädchen im süßesten Schlummer in ihren Betten. Das Dienstmädchen konnte nur erzählen, daß drei Herren die Kleinen nach Haus gebracht mit dem Bemerkens, sie hätten dieselben im Walde gefunden, das Mädchen solle die Kleinen zu Bett bringen, die Herrschaft würde schon nachkommen. Wer die „Engel“ waren, welche die beiden verirrten Kinder auf den richtigen Weg gebracht und so sorgsam gehütet hatten, das haben die Eltern nicht erfahren; sie haben nur festgestellt, daß die Herren mit den Kindern den Lehrter Bahnhof durch den Ausgang nach dem Wilhelmshafen verlassen haben, während sie selbst am Ausgang in der Invalidenstraße nachfrage hielten.

Die man sich erinnert, nahm Herr Liebermann von Sonnenberg Anfang dieses Winters feierlich in mehreren Versammlungen vom unendlichen Vaterland Abschied und gab seinen Betreuen als Vermächtnis auf, seine Ehre, wenn sie in seiner Abwesenheit verunglückt werden sollte, kräftig zu wahren. Es hieß damals, er wolle mit seinem Freunde Hermann Förster nach Brasilien gehen. Er muß sich aus Gründen, die bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, eines Besseren besonnen haben. Jetzt lesen wir in der „Volkszeitung“, daß er in der nächsten Woche in einer großen antihemischen Volksversammlung in der Bodendruckerei sprechen werde. Bisher ist man dann Räuber darüber hören.

Der „König der Indier“. Aus der sächsischen Irrenanstalt in Wilmsdorf waren am Dienstag früh 6 Uhr durch Uebersteigen einer 16 Fuß hohen Mauer zwei Geistesranke entflohen, welche aus der Irrenanstalt zu Daldorf nach Wilmsdorf überführt worden waren, da sie unheilbar sind. Da man mußte, daß der eine der Entsprungenen, der ehemalige Gärtner Meier, früher im Hause Friedrichstraße 179 gewohnt hatte, so vermuthete man, daß er sich nach dort hin begeben würde. Eine am Vormittage hier gebaltene Nachfrage hatte keinen Erfolg. Gegen Mittag kam zu dem von der Sachlage unterrichteten Wirth der Entsprungenen, ein Hüne von kräftiger Gestalt, wirklich in die Wohnung und erzählte ihm, daß er der „König der Indier“ sei und sich ein großes Kriegsgeschütz bauen lassen wolle, um die Engländer zu befechten. Jetzt sei er hier in Berlin, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten. Der Wirth führte den M. in das früher von ihm bewohnte Zimmer und verständigte unbemerkt die Revolverpolizei, welche alsdann Beamte der Irrenanstalt requirirte. Ohne Widerstreben ließ sich der „König der Indier“ nach dem Polizeibureau geleiten, von wo unter steter Bewachung seine Ueberführung nach der Irrenanstalt erfolgte. Von dem anderen Entsprungenen fehlt bis jetzt jede Spur.

Das große Loos der 5. Klasse der sächsischen Lotterie mit 500 000 M. ist gestern auf Nr. 88 594 gezogen, nachdem erst vorgestern der zweite Hauptgewinn von 300 000 M. zur Ziehung gekommen ist. Es bestätigt sich übrigens, daß dieser Gewinn nach Berlin gefallen ist.

Am Dienstag wurden aus dem Arbeitshause sechs Prostituirte entlassen, die ihre Detentionshaft verbüßt hatten. Schon am frühen Morgen wurden diese Personen vor der Anstalt von einer Anzahl Männer erwartet, deren Neugier sie als zu der Klasse der „Louis“ gehörig kennzeichnete. Raum erschienen die Frauenzimmer außerhalb der Mauern der Anstalt, als die Männer auch schon zu lärmten und zu toben begannen, wobei sie von den Frauenleuten unterstützt wurden, so daß der eine im Dienst befindliche Gendarm, — der zweite dort nationalisierte war krank — energisch gegen sie einschreiten mußte. Gleich darauf entstand in der Nähe der Eiswerke unter aus der Strafanstalt entlassenen Gefangenen eine Schlägerei, zu deren Bewältigung wieder derselbe Gendarm requirirt werden mußte. Erst nachdem letzterer drei der Exzidenten verhaftet hatte, gelang es ihm, denselben Herr zu werden. Derartige tumultuarische Szenen wiederholen sich dort fast täglich.

Die Verwendung der Hängegerüste hat schon zahlreiche Unglücksfälle für die auf denselben beschäftigten Arbeiter im Folge gehabt, und immer werden dieselben wieder angebracht, ohne daß die notwendige sorgfältigste Prüfung der in Benutzung zu nehmenden Tausen stattfinde. Vorgestern Nachmittag wurden die Postanten der Wildparfstation in einen nicht geringen Schaden versetzt. Gegenwärtig wird nämlich die Kasse des Hauses Nr. 24 mit Delfarbe gestrichen, und sind auch hier zwei Hängegerüste für die Ausführung des Anstrichs angebracht. Plötzlich stürzte das eine derselben vom vierten Stockwerk aus und mit ihm ein noch ganz jugendlicher Maler, welcher auf demselben gearbeitet, auf die Straße herab. Der Verunglückte, welcher mehrere schwere Brüche davongetragen hat, wurde in bewußtlosem Zustande nach dem sächsischen Krankenhaus in Moabit geschafft.

Die längs der Chausseen und Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind immer wieder vorläufigen oder fabrikräftigen Beschädigungen, namentlich durch Herabstürzen der Isolatoren mit Steinwürfen u. ausgelegt. Da durch derartige Unfälle die Benutzung der Telegraphenlinie verhindert oder gehindert wird, so kommt hier die Strafanstaltung der §§ 317 und 318 des Str.-G.-B. in Anwendung. Demjenigen, welcher die Thaten vorläufiger oder fabrikräftiger Beschädigung der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und zur Beseitigung herangezogen werden können, werden aus dem Fonds der Reichspost und Telegraphenverwaltung in jedem einzelnen Falle Belohnungen bis zur Höhe von 15 M. gezahlt. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe nicht gesetzlich bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können.

Die Straßenfront des dicht an der Stadtbahn gelegenen Holzplatzes Koppensstraße 85 bilden mehrere Breitenmauern, in welchen der Verkauf von Obst, Gemüse und auch Abend gegen 11 Uhr aus unermittelter gebliebener Ursache ein solches Feuer griff bei der leichten Bauart der Brandobjekte so rasch um sich, daß die Feuerwehr von ihnen nur noch wenig erhalten konnte. Dagegen gelang es, den Holzplatz selbst vor einer allzu ersten Mitteldeckschaft zu bewahren; es ist hier ein kleiner offener Schuppen, welcher in unmittelbarer benachbarten Vorrath von feingehauenen Holz enthält, entzündet worden. Das Holzgeschäft wurde mit zwei Personen ausgeführt und nahm nur eine 1 1/2 stündige Arbeitszeit in Anspruch. Gestern früh kurz vor 1 1/2 Uhr wurde die Hilfe der Feuerwehr in Köpenick verlangt. Drei Löschzüge erhielten den Befehl, der Aquisation Folge zu leisten. Dieselben fanden das Hauptgebäude der dortigen Holzhandlung bereits in einen Trümmerhaufen verwandelt vor und mußte sich ihre Hilfe deshalb auf die Erhaltung des noch erhaltenen Theils des mächtigen vierstöckigen Gebäudes beschränken. Dies ist nach langem Kampfe denn auch gelungen. Nach

Aussage des Fabrikdirektors soll das Feuer bereits am Mittwoch Abend gegen 8 Uhr ausgebrochen und die freiwilligen Feuerwehren aus Köpenick und Johannisdorf auch bald darauf zur Stelle gewesen sein. Dieselben haben jedoch um Mitternacht unerrichteter Sache die Brandstelle verlassen (N), weshalb man sich genöthigt gesehen, die hiesige Feuerwehr in Anspruch zu nehmen.

Ein frecher Einbruchdiebstahl wurde vorgestern Nachmittag in dem Hause Breitestraße 9 verübt. Die Diebe öffneten mittelst Nachschlüssel die Korridorthür der in der dritten Etage belegenen Wohnung des Kaufmanns H. und entwendeten hauptsächlich bares Geld, welches sie in Schränken und Kommoden der Dienstmädchen vorfanden. Ohne daß einer der Hausbewohner etwas von dem unliebsamen Besuch gemerkt hatte, entfernten sich die Einbrecher. Die von dem Vorkall sofort benachrichtigte Kriminalpolizei erstand an den Thätor einen Beamten, der nach Untersuchung der Schlösser feststellte, daß das Schloß einer Korridorthür rings herum angebohrt war, höchst wahrscheinlich, um bei einem zweiten Diebstahl das Schloß herauszufügen und sich auf diese Weise Eingang in die Wohnung zu verschaffen. Von den Dieben fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Auf eine entsetzliche Weise ist ein alter 60 jähriger Mann, welcher seit Jahren sein Augenlicht verloren hat, ums Leben gekommen. Derselbe rief sich zur Stützung jeden Abend seinen Körper mit Franzbranntwein ein. Als er dies kürzlich wieder that, war es in seinem Süßchen bereits dunkel geworden, so daß man ihm ein Licht angezündet hatte. Durch einen unglücklichen Zufall kam das Licht mit verschüttetem Brantwein in Berührung, es entflammte den Brennstoff und mit schweren Brandwunden bedeckt wurde der Mann aufgefunden. Er erlag seinen Leiden und wurde gestern begraben.

Marktthaler-Bericht von J. Sandmann, sächsischer Verkaufsvormittler, Berlin, Central-Marktthaler, den 13. Nat. Die Zufuhren waren heute dem Bedarf entsprechend und wurden zu normalen Preisen abgegeben. Flug- und Seefische wurden heute besser bezahlt als bisher; es wurden bezahlt für Scheißisch 10—12 M., Steinbutt mit 50 M., Dorsch mit 12 M., Lachs mit 50—60 M., Krebse und Hummern waren nur wenig vorhanden, aber sehr begehrt. Gesäugel und Wild war mäßig zugeführt; für Reh wurden 60—65 Pf. gezahlt. Butter, der Qualität entsprechend, wurde mit 1,40—2,20 M. bezahlt. Eier hielten sich auf 2,45 M. Gestern fand die erste Probuktion statt, in der die Waare schnell umgesetzt wurde; 4 Pfd. Brod brachten 30—35 Pf. Geräucherter Schinken brachten 65—70 Pf. per Pfd.; geräucherter Dorsch wurde mit 1,70—2,00 M., Wädling mit 1,00—1,40 M., Flunders mit 2,50—5,00 M. bezahlt. Spargel brachte 1,70 Pf., II. 50—60 Pf., III. 25—30 Pf.

Polizei-Bericht. Am 12. d. M., Vormittags, wurde ein Töpfermeister in seiner in der Wilmsdorfstraße, und zu derselben Zeit ein Arbeiter in seiner in der Wegmannstraße belegenen Wohnung erkrankt vorgefunden. Beide Leichen wurden nach dem Leichenschauhause gebracht. — An demselben Tage, Nachmittags, stürzte der mit dem Anstrich der Fassade des Grundstücks Wildparfstr. 24 beschäftigte Arbeiter Lehmann aus der Höhe des 4. Stockwerks vom Gerüst herab und erlitt durch den Fall so schwere innere Verletzungen, daß er nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht werden mußte. — Als der Kutscher Frieze zu derselben Zeit, auf einem mit Steinen beladenen Wagen fahend, die Krausenstraße entlang fuhr und ihm in der Nähe der Jerusalemstraße ein Hängel entfiel, stieg er, um ihn wieder aufzunehmen, während der Fahrt auf die Deichsel, fiel aber dabei herab und gerieth unter den Wagen, so daß ihm ein Rad über den rechten Arm und rechten Schenkel hinwegging. Auf der Sanitätswache in der Markgrafensstraße wurde ein komplizierter Bruch des Oberarms festgestellt und Frieze nach Anlegung eines Rothverbandes mittelst Drochle nach der Spalier gebracht. — An demselben Tage, Abends, brach, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit veranlaßt, in einer hölzernen Verkaufsbude auf dem Holzplatz Koppensstraße 1 Feuer aus, welches diese, sowie noch zwei andere daranstoßende Buden und ein hölzernes Schuttdach völlig zerstörte und auch das Mauerwerk der dicht daran gelegenen Stadtbahn beschädigte. Die Feuerwehr war etwa eine Stunde in Thätigkeit.

Gerichts-Zeitung.

Zwei Monat unschuldig in Untersuchungshaft. Vor der Strafkammer des Potsdamer Landgerichts wurde am Mittwoch eine Angelegenheit zum Austrag gebracht, die längere Zeit das Gericht beschäftigt hat und die, um ihrer Eigenartigkeit willen, das Interesse auch weiterer Kreise erregen dürfte. Der Sachverhalt ist folgender: Der 19jährige Drochsenkutscher August Ebel, ein unbestrafter Mensch, Sohn eines Potsdamer Bürgers, des Drochsenkutschers Ebel, wurde am 15. Oktober 1885 Abends am Brandenburger Thor von einem Herrn und einer Dame zu einer Fahrt nach der Wildparfstation engagirt, mit der ausdrücklichen Weisung seitens des Herrn, weil die Dame nicht recht wohl sei, im langsamen Tempo zu fahren. Ebel führte diese Fahrt auch aus, mußte aber an der Ecke der Waldemarstraße anhalten, woselbst der Herr ausstieg, während die Dame weiter fuhr. Als diese nun an der Wildparfstation anstieg soll Ebel, wie die Anklage behauptete, die Dame, welche die Frau des Postleferanten Berger aus Berlin war, festgehalten und derselben einen unstilligen Antrag gemacht haben, so daß diese sich nur durch Hilferufe vor der Absicht Ebel's schützen konnte. Ebel behauptet dagegen, daß er Frau Berger nur deshalb festgehalten habe, weil er von derselben 3 M. haben wollte und zwar aus dem Grunde, weil diese die Postkassette in seiner Drochle beschmutzt und den Fußboden naß gemacht habe. Die Anklage legte Ebel nun zur Last, daß er die Frau Berger körperlich mißhandelt und an ihrer Gesundheit beschädigt habe und zwar mittelst hinterlistigen Ueberfalls. Ebel wurde dieserhalb in Untersuchungshaft genommen, trotzdem er in Potsdam ansässig ist und stand am 6. Januar d. J. bereits der erste Termin vor der Strafkammer an, zu dem Frau Postleferant Berger aus Berlin erschienen war und ihre Aussage abgab. Bis zum Eintritt in die Beweisaufnahme wurde die Sache in öffentlicher Sitzung verhandelt, hier aber beantragte der Staatsanwalt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, welchem Antrage der Gerichtshof auch Folge gab. Als derjenige Herr, der mit Frau Berger am 15. Oktober v. J. die Ebel'sche Drochle benutzte hatte, war der Fabrikant Wille aus Berlin angegeben. Derselbe war zum Termin vorgeladen, aber nicht erschienen. Der Termin am 6. Januar wurde zur weiteren Beweiserhebung verlagert, Ebel aber verblieb in Haft, während seine Angehörigen sich bemühten, Zeugen für seine Unschuld beizubringen. Als Erfolg dieser Bemühungen wurde bei Gericht die Vernehmung eines anderen Drochsenkutschers beantragt, welcher bezeugen sollte, daß Frau Postleferant Berger in seiner Drochle ähnliche Fahrten wie in der Ebel'schen gemacht habe. Ein pensionirter Beamter hieselbst wurde ebenfalls als Zeuge vorgeschlagen, und zwar sollte er bezeugen, daß er mit Frau Berger jene fragliche Fahrt am 15. Oktober v. J. ausgeführt, resp. welche Details dabei sich abspielten. Einige Wochen später stand vor der Strafkammer abnormals Termin an, in dem Frau Berger als Zeugin nicht erschienen war. Das Gericht beschloß nunmehr, den Ebel, nachdem er 2 Monate in Untersuchungshaft gesessen, aus der Haft zu entlassen und ordnete zugleich die Vernehmung der Frau Berger in Berlin an. Während dieser Zeit hatte indessen Frau Berger den Strafantrag zurückziehen wollen, da aber die Anklage auf Körperverletzung mittelst hinterlistigen Ueberfalls lautete, so war die Zurücknahme nicht möglich und die Angelegenheit mußte ihren Fortgang nehmen. In der Verhandlung am Mittwoch, die, wie die vorhergehende, gänzlich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, wurden

keine Zeugen vernommen. Nach einstündiger Verhandlung wurde das Verfahren gegen Ebel eingestellt, weil nicht einmal eine einfache körperliche Mißhandlung vorliegt, sondern höchstens eine thätliche Beleidigung der Frau Berger, zu deren Abwendung es aber an einem Strafantrag mangelte, weil der Strafantrag wegen Mißhandlung zurückgezogen. Ebel ist also aus der Verhandlung von aller Schuld frei hervorgegangen. Wer entschädigt ihn aber für die 2monatliche unschuldig erlittene Untersuchungshaft?

Begegnung der denkbar schwersten Beleidigung der Reichstagsabgeordneten Singer und Goetze war der Agent Bäckner vom hiesigen Schöffengericht zu 30 M. verurtheilt worden. Auf die von ihm gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung war zu gestern Termin vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I anberaumt. Der erschienenen Angeklagte verlangte Herabsetzung dieser Strafe, nahm aber auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß die Strafe viel zu gering demessen sei und sicher bedeutend verschärft worden wäre, wenn auch die Privatkläger Berufung eingelegt haben würden, die Berufung zurück. Der Mandatar der letzteren, Rechtsanwalt Freudenthal, gab die Erklärung, daß seine Vollmachtgeber die Einlegung der Berufung um deshalb nicht beliebt haben, weil sie aus der Verhandlung erster Instanz erfahren, was ihnen vor Anstellung der Privatklage unbekannt war, daß der Angeklagte bereits viermal wegen Beleidigung vorbestraft sei.

Der Rehrvertrag zwischen dem Schornsteinfegermeister und dem Hauseigentümer, welchen letzterer bei Vermeidung der Bestrafung wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 9. Januar 1869 abschließen und auf Verlangen den rechtschreitenden Polizeibeamten vorlegen muß, wird durch die einseitige Erklärung des Schornsteinfegers der Polizeibehörde gegenüber nicht aufgehoben. So lautet ein Präjudiz, welches gestern die sechste Strafkammer des Landgerichts I in der Strafsache gegen den Hauseigentümer G. gefällt hat. Der Angeklagte hat im vorigen Jahre das Haus Längstr. 56 von den Erben des Vorbesizers, der mit dem Schornsteinfegermeister Christoph einen Rehrvertrag bis 1. April 1886 abgeschlossen hatte, gekauft und das Recht aus letztem übertragen erhalten. Da G. der Polizei die Aufhebung des Rehrvertrages angezeigt, der Angeklagte aber einen neuen Vertrag nicht geschlossen hat, wurde er in Strafe genommen, von der Berufungskammer nunmehr aber freigesprochen.

Sehnsucht nach dem Gefängniß. Der Mann, welcher gestern unter der Anklage der vorzüglichsten Sachbeschädigung vor den Schöffengericht stand, mußte tiefes Mitleid erwecken; er trug das Todeszeichen an der Stirn. Das letzte Stadium der Schwindsucht hatte ihre unerlebbaren Spuren ihm aufgedrückt; fieberhaft glänzten seine Augen, die eingefallenen Wangen deckte eine wachsgelbe, an den Schläfen faltige Haut, mit schlotternden Knieen stand vornübergebogen der fünfunddreißigjährige Mann und konnte sich kaum aufrecht erhalten. Er hat in seinem Leben viel Gefängnisluft geathmet. Betteln, Diebstahl, Landstreichern, Widerstand, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, grober Unfug, so lautet sein abwechselndes Strafregister. Zuletzt hat er eine einjährige Zuchthausstrafe abgesehen. Krank kam er aus dem Gefängniß zu schwach zur Arbeit und ohne Unterhaltsmittel mußte er nicht, was er beginnen sollte. Am 27. April schlug er die Scheiben zweier Straßenlaternen entzwei, um im Polizeigewahrsam ein Unterkommen zu finden. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängniß. Er wird die Freiheit wohl nicht mehr wiedersehen.

P. Ebenso wie die Verbrechertwelt in Berlin hat auch diejenige in der Provinz ihre „geschulten Spezialitäten“ vom Fach. Das Geschäft der „Leichenfledderer“ insbesondere scheint in ländlicher Stille ergiebiger zu blühen, als im lärmvollen Getriebe der Weltstadt. Ein Angehöriger dieser letzteren Gattung, der vielfach vorbestrafte Badergeselle Gustav Waldemar Alexander Granstein stand gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II. Nachdem derselbe vor nicht allzulanger Zeit auf dem Belleallianceplatz einem dort auf einer Bank schlafenden Schloßergesellen am hellen Tage aus einem Bündel ein Blättchen gestohlen und die ihm wegen dieser frechen That auferlegte Strafe verbüßt hatte, fand er heraus, daß für ihn Berlin doch ein etwas heißer Boden sei; er dampfte nach Nauen. Auf dem platten Lande hoffte er sein von den Berufsgeoffenen angestauntes Talent, unterstützt durch die in der Weltstadt gesammelten Erfahrungen, besser verwerten zu können. Dies ist ihm auch gelungen, allerdings mit negativem Erfolg, denn er ward, als er in der bekannten Manier einen Müllergesellen in der Herberge „gesedert“, ergriffen, verurtheilt und wieder eingesperrt. Gestern nun hatte sich Granstein wegen desselben Vergehens im Rückfalle vor Gericht abermals zu verantworten. Am 3. April d. J. war in einem Schanklokal in Nauen einem schlafenden Badergesellen, der des Guten zuviel gethan, die Uhr aus der Tasche geraubt worden. Sein Ruf als „Leichenfledderer“ war dem Angeklagten vorausgerollt, denn auf Grund einer Personalbeschreibung von Seiten des Bestohlenen verhaftete ihn die Polizei am Tage nach dem Diebstahl und in seinem Besitz fand man die gestohlene Uhr. Den gegen ihn erhobenen Vorwurf versuchte der Angeklagte mit dem Einwand zu entkräften, daß er in beraushtem Zustande unbewußt die Uhr entwendet hätte. Die Strafkammer erkannte gegen den gemeingefährlichen Menschen auf 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Vereine und Versammlungen.

In der Versammlung der Freien Vereinigung der Graveure, Ziseure und Berufsgeoffenen sprach am Montag im Restaurant „Gamb“, Annenstr. 16, Herr Rechtsanwalt Freudenthal über „Gewerbliche Streitigkeiten“. Der lehrreiche Vortrag begann mit dem Hinweis auf die weitverbreitete Gefegenskenntniß, als einer Hauptquelle von Streitigkeiten. Bei Anbringung einer Klage sei das Innehalten in der vorläufigen materiellen Inhaft. So würden z. B. oft Klagen beim Amtsgericht an gebracht, bezüglich welcher ein von der Gewerbe-Deputation schon gefälltes Urtheil bereits rechtskräftig geworden, weil die gesetzliche Frist von 10 Tagen verstrichen ist. Solche Klagen bleiben, wenn sie auch noch so begründet sind, unberücksichtigt. Die Verschiedenheit der Rechtsgrundlagen in den einzelnen deutschen Ländern erschwere einem zugereisten Arbeiter, der vielleicht aus dem noch unter dem „napoleonischen Gesegbuch“ stehenden Rheinlande oder aus Bayern kommt, die Wahrnehmung seiner Rechtsverhältnisse in Preußen, und umgekehrt. — Bei Vertragsstreitigkeiten unterscheiden man „Verträge über Sachen“ und Verträge über Handlungen; erstere liegen mehr auf dem Handelsgebiete, letztere mehr auf dem Arbeitsgebiete. Hierin sind zu unterscheiden vertretbare und nicht vertretbare Handlungen. Die Malerei eines Raubhofs z. B. ist eine unvertretbare Handlung, weil die betheiligten materiellen Eigenthümlichkeiten keinem zweiten Individuum gerade so eigen sind, jedoch ist die Herstellung eines gewöhnlichen Stuhles eine vertretbare Handlung, weil einer ganzen Gattung von Arbeitern dieselben hierzu erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind und man dem Stuhl nicht ansehen kann, ob er von Ding oder Kunz gefertigt. Ein zur Herstellung einer Arbeit durch Vertrag verpflichteter Arbeiter kann also eventuell nicht gezwungen sein, die Arbeit persönlich fertig zu stellen, sondern er kann sich durch einen Kollegen vertreten lassen, hiesel aber in dem Falle für etwaige höhere Unkosten. — Recht bezeichnend für die vorkommende Auslegung der Gewerbeordnung bei Rüdigungsstreitigkeiten

war der jüdische Ausspruch eines Richters: „Ach was, Arbeit-geber und Arbeitnehmer sind nicht verheiratet!“ (Dass der auf Lohn angewiesene Arbeiter stets die Folgen dieser wilden Ehe zu tragen hat, mag dieser Herr nicht gewusst haben.) — Die Frage, ob ein an der Mauer oder an dem Fabriksingang befestigter Zettel „Kündigung findet nicht statt!“ für den Fall, daß beim Engagement nichts weiter bemerkt wird, für den Arbeiter maßgebend sei, ist nach der Ansicht des Redners zu verneinen, da die todle Mauer nicht die lebendige Sprache des Arbeitgebers ersetzen könne und Niemand verpflichtet sein kann, dem Zettel die gewünschte Bedeutung beizulegen. Bei Streitigkeiten aus Fabrik-Ordnungen sei immer erst zu prüfen, ob die Paragraphen den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen. Andersfalls habe die Unterschrift keine Bedeutung und binde den Arbeiter nicht. An dem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhaft diskutierte, in welcher zahlreiche gewerbliche Rechtsfragen beantwortet wurden. Den Schluß bildete eine animirte Debatte über die letzte „Annungsfragen-Versammlung“, deren Handhabung nach den angeführten Thatsachen nicht dem allgemeinen Interesse dienlich gewesen sei. Auf Sonntag, den 23. Mai wurde ein Nachmittagsausflug mit Damen nach Friedrichsfelde festgesetzt.

* Eine öffentliche Versammlung der Steinträger Berlins und Umgegend tagte am Dienstag Abend in Altermann's Salon, Dönnowstraße 13. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Inwiefern haben die Meister unseren Forderungen Rechnung getragen und wie verhalten wir uns zu diesen?“ referirte Herr Wallentin. Er theilte mit, daß zwei Drittel der Meister die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben und nur ein Drittel sich noch dagegen sträubt, was nur darauf zurückzuführen sei, daß die meisten Kollegen nicht den Muth hätten, ernsthaft an die Meister heranzutreten. Viele behaupten, sie könnten die Arbeit nicht einstellen, weil sie bis jetzt noch nichts verdient haben, da der Winter zu lang war. Redner meint, deshalb solle sich Niemand abhalten lassen, die Forderung energisch durchzusetzen, denn dieselbe sei eine gerechte. Diejenigen, die gemäßigter werden sollten, würden sämtlich von Arbeitern unterjocht werden. Sodann sprach Herr Bütz als Gast. Er ermahnte die Steinträger, fest zusammen zu halten und sich nicht durch persönliche Zwistigkeiten ihren Sieg zu erschweren. Herr Renntaler wies darauf hin, daß die Meister nicht sagen könnten, sie hätten nicht früh genug erfahren, was die Steinträger forderten, denn der Tarif sei ihnen rechtzeitig zugestellt worden, damit sie ihre Abschlüsse danach einrichten konnten. Er ersuchte die Kollegen, dreist zu fordern, denn gutwillig zahle kein Arbeitgeber. Nachdem sich noch mehrere Redner in demselben Sinne ausgesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Steinträger erklärt sich mit den Ausführungen sämtlicher Redner, sowie mit dem Beschluß der Kommission einverstanden und verpflichtet sich, die gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen.“ Herr Renntaler forderte hierauf die anwesenden „Kolonnenführer“ auf, die Adressen derjenigen Meister der Kommission anzugeben, welche bis jetzt noch nicht verzinselt sind. Zum Schluß theilte Herr Wallentin mit, daß am Freitag, den 14. Mai, eine außerordentliche öffentliche Versammlung im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstraße 37, stattfinden. In dieser Versammlung soll ein definitiver Beschluß gefaßt werden, wie sich die Steinträger denjenigen Meistern gegenüber verhalten wollen, welche die gestellten Forderungen nicht anerkennen. Redner ersuchte, für Besuch dieser Versammlung recht rege zu agitieren und ermahnte alle Anwesenden, bei etwaiger Arbeitslosigkeit sich streng auf gesetzlichen Boden zu bewegen und sich nicht durch rohe Gewalt mißlieblich zu machen. Daraus schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Der Fachverein der Former hielt am 9. d. M. in den Landberger Bierhallen, Landbergerstr. 82, seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Herr Müller theilte zunächst mit, daß Kollege Bietens gestorben und am 6. Mai beerdigt worden sei. Die Kollegen gaben dem Verstorbenen die letzte Ehre und der Fachverein widmete ihm einen Kranz. Die Versammlung erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Abdann erhaltete Herr Schrader den Kassensbericht pro März-April. Die Einnahme betrug 71,70 M., die Ausgabe 37,65 M., der frühere Kassensbestand 7,10 M., somit bleibt ein Kassensbestand von 41,25 M. Dem Kassierer Herrn Rosten wurde Decharge erteilt. Derselbe meinte, daß trotz der schlechten Verhältnisse, mit denen der Verein zu rechnen habe, der Stand desselben ein recht befriedigender sei. Aus der hierauf vorgelegten Vorstandswahl gingen hervor die Herren Aug. Müller, 1. Vorsitzender, Paul Berndt, 2. Vorsitzender, Albin erster, Köstlin 2. zweiter Kassierer, Ludwig Stoppack erster, Paul Jakobowski zweiter Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Herren Gustav Beck, Paul Ermler, August Schulz gewählt. Der Vortrag mußte ausfallen, da der Referent am Erscheinungsort verhindert war. Herr Müller sprach über das heutige Lehrlingswesen. Er hob besonders hervor, daß verschiedene Prinzipale ihre Lehrlinge über das gesetzliche Ziel hinaus arbeiten lassen, ihnen auch nicht die nötige Zeit und den gesetzlichen Raum anweisen, wo sie ihr oft sehr langes Werk verrichten könnten. Diesen Uebelständen abzuwehren, sei Jeder verpflichtet mit beizutragen. Es wurde dann beschlossen, daß die nächsten Versammlungen alle im Zentrum Berlins abgehalten werden sollen. Nachdem der Fragekasten erledigt, wurde zum Schluß noch eine Teilerklärung angenommen für fremde Kollegen, welche bisher keine Gelegenheit hatten, einem Fachverein beizutreten. Nachdem der Vorsitzende noch aufgefordert, recht zahlreich auf das „Berliner Volksblatt“ und die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ zu abonnieren, schloß derselbe die Versammlung.

* Der Vorstand des Fachvereins der Schlosser etc., erläßt folgenden Aufruf an die Schlosser Berlins: Kollegen! Nicht unbekannt dürften Euch die Vorgänge, die sich in letzter Zeit in unserem Gewerbe abgespielt haben, geblieben sein. Die Lohnkommission, die bis dahin alle öffentlichen Vorgänge unseres Gewerks zu regeln hatte, hat zu bestehen aufgehört. Mitbin wäre jede Kraft erschöpft, die geeignet wäre, etwaigen Eingriffen in unser Recht wirksam entgegenzutreten, wenn nicht der Fachverein, eine Institution, die nur dazu geschaffen, die Schäden und Mängel unseres Gewerks zu heben, es als seine Pflicht erachtete würde dafür Sorge zu tragen, daß das so schwer Errungene nicht auf eine leichtfertige Art wieder verloren geht. Eine Fachkommission, die zu diesem Zweck von dem Verein gewählt werden wird, hat darüber zu wachen, event. da vorzugehen, wo es für nötig erachtet wird. Der Fachverein wird es sich angelegen sein lassen, eine Statistik über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzustellen. Doch, Kollegen, es ist unbedingt notwendig, daß die Beibehaltung eine größere wird. Durch sachgewandte und wissenschaftliche Vorträge werden wir außerdem die Interessen unserer Mitglieder zu wahren und zu fördern suchen. — Am nächsten Sonnabend, den 15. Mai, Abends präzis 8 1/2 Uhr, findet in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79 (unterer Saal), eine Versammlung statt, in welcher Herr Regierungsbauamtsreferent Kessler einen interessanten Vortrag über die „Entstehung des Eisens“ halten wird. Kollegen, sorgt dafür, daß die Vereinsversammlung gut besucht wird. Auch findet in dieser Versammlung die Aufnahme neuer Mitglieder statt. Anmeldungen werden von dem Schriftführer entgegen genommen. Alle Kollegen sollten dem Verein beitreten, nur dann kann derselbe zum Segen Aller wirken.

hr. Polizeilich aufgelöst wurde die Mitgliederversammlung des Mäntelnerinnen- und Tricotmäntelnerinnenvereins, die am Donnerstag Wasserthorstraße 68 tagte. Frau Buge als Referentin begründete, nachdem sie einen Rückblick auf die bisherige Lohnbewegung der Mäntelnerinnen gegeben,

den Vorschlag, daß der Verein möglichst bald Arbeitsstufen für gemäßigtere und strengere Mitglieder herstellen möge und daß zu diesem Zwecke recht viele Mitglieder zu einer Kommission zusammenzutreten möchten, welche die Aufgabe hätte, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen und Gelder einzusammeln. Nachdem die Versammlung zu dem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben, forderte Frau Buge dazu auf, daß die Damen, welche der Kommission beitreten wollten, sich bei ihr anmelden möchten, und berichtete dann über Kundgebungen von Sympathie für den Verein, welche ihr aus vielen Städten zugegangen sind. Darauf nahm Frau Cantius das Wort, um ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß von den 18 000 Mäntelnerinnen Berlins bis jetzt erst eine so geringe Anzahl zu der Einsicht gekommen, daß eine Besserung ihrer traurigen Lage nur durch eine große, feste Organisation herbeigeführt werden könne, und daß jede Einzelne die Pflicht habe, durch ihren Anschluß an die Organisation dazu beizutragen, daß dieselbe groß und mächtig werde. Als die Rednerin in Bezug auf den Wunsch, welchen Frau Buge geäußert hatte, daß die unbedeutenden Mütter ihre Töchter veranlassen möchten, lieber Dienstmädchen als Näherinnen für Konfektionsgeschäfte zu werden, das Loos der Dienstmädchen als ein nicht minder bellagenswertes schilderte, und die Klage äußerte, daß dieselben meist einer demütigenden Behandlung ausgesetzt seien und bei Ueberbürdung mit Arbeit schlechten Lohn und schlechtes Essen hätten, erklärte der überwachende Polizeibeamte auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung für aufgelöst.

† Polizeilich aufgelöst wurde nach circa zweistündiger Dauer die Versammlung des Arbeiter-Vereins für die Schönhauser Vorstadt, welche unter Vorsitz des Herrn Schmidt am Mittwoch, den 12. d., bei Jacobi, Landbergerstraße 82, stattfand. Herr Christensen sprach über die „Erziehungstrage“. In ausführlicher Rede wies er auf die Mängel des heutigen Schulwesens hin. Nachdem er hierauf seine positiven Reformgedanken entwickelt hatte, kam er auf die Forderung der vollständigen Beseitigung des Religionsunterrichts in der Schule zu sprechen. Als er hierbei zum Beweise, daß die Bibel eine ungeeignete Lektüre für die heranwachsende Jugend sei, einige Stellen zitierte, erfolgte die Auflösung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes. — Vor dem Vortrage hatte der Vorsitzende mitgeteilt, daß in der nächsten Vereinsversammlung die Wahl eines ersten Schriftführers erfolgen müsse, da Herr Bremer zum zweiten Vorsitzenden der Metallarbeiter-Kranken-Kasse gewählt sei und nach Hamburg übersiedele.

* Die Allgemeine Stuhlarbeiter Vereinigung hat zu dem von den vereinigten Innungspräsidenten ausgearbeiteten Lohnarif für bisher unbesehrte Arbeitsleistungen Stellung genommen. Derselbe ging von dem Grundsatz aus, daß nur durch Einigkeit von den Fabrikanten etwas zu erreichen sei, und, obwohl eine allgemeine Lohnerhöhung unbedingt notwendig ist, doch die Bezahlung der bisher unentgeltlichen Arbeitsleistungen einen der wundensten Punkte in der Arbeiterbilleten würde, und nahm nachstehende Resolution an: „Die heutige kombinierte Sitzung des Vorstandes und der Fachkommission erklärt sich mit dem Vorgehen der vereinigten Innungen sowohl wie mit den von ihnen aufgestellten Forderungen im Interesse der gesamten hiesigen Stuhlarbeiterschaft einverstanden und beschließt, daß die hiesige Vereinigung denselben Weg betritt, und die auswärtigen Korporationen, ob Innungen oder Vereine, zu demselben Vorgehen zu bewegen, ob.“

Der Fachverein der Rohrleger hielt am 9. d. M. in Nies's Salon, Kommandantenstraße 71/72, eine stark besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß die Kollegen Gustav Köfer und Karl Stange verstorben sind. Durch Erheben von den Plätzen wurde das Andenken der Verstorbenen geehrt. Darauf hielt Herr Ballmüller einen Vortrag über die „wirthschaftliche Organisation“. Referent legte klar, wie das heutige Maschinenwesen einen Druck auf sämtliche Arbeiter ausübt und die Ueberproduktion fördert, durch diese die Lage der Arbeiter immer ungünstiger sich gestaltet. Es sei daher Pflicht eines jeden Arbeiters dahin zu wirken, dieses Uebel zu beseitigen. Referent besprach hierauf das Krankenlaffengesetz, Unfallgesetz und die Altersvorsorge der Arbeiter; er kritisirte dann die „Kolonisation“ in Afrika und legte klar, daß die dortigen Kolonien und nicht im geringsten beglücken können; hier in Deutschland selbst gäbe es genug zu kolonisieren. Redner wies ferner darauf hin, wie schädlich die Buchdruckarbeit auf die „freien“ Arbeiter einwirke und plaidirte für Regelung der Frauen- und Abschaffung der Kinderarbeiten, da dieselbe demoralisierend wirke; Pflicht aller Arbeiter wäre es, dahin zu streben, daß die sachgewandte Organisation mehr an Ausdehnung gewinne. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner im Sinne des Referenten. Es wurden dann noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt und u. A. beschlossen, daß auch Kollegen, welche nicht dem Verein angehören, durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhalten können. Dieser Beschluß gilt vorläufig auf die Dauer von 3 Monaten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Eissenerstraße 58, 1 Treppe bei Peter Das Stützungsfest des Vereins findet am 15. Mai statt.

Stettin, 12. Mai. Am Montag Abend fand hier eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Frauenversammlung unter Vorsitz der Frau Gost statt, in welcher Frau Böling aus Berlin über das Thema: „Die soziale Lage der Frau“ einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt; auch entwickelte sie das von uns in letzter Nummer des „Berliner Volksblatt“ veröffentlichte Programm der Frauenbewegung. Nach beendigter Diskussion, an welcher sich nur Männer beteiligten, wurde beschlossen, einen Frauenverein zu gründen, welchem sofort 50 Personen beitraten. Der Ueberfluß einer vorgenommenen Teilerklärung soll dem neuen Verein überwiesen werden.

Frankfurt a. M., 11. Mai. Eine allgemeine öffentliche Wählerversammlung fand gestern Abend in Sachsenhausen statt. Die „Frankf. Bg.“ berichtete darüber folgendes: In andernhalbstündiger Rede referirte Herr Reichstagsabgeordneter Sabor über die Thätigkeit des Reichstags, speziell über die Brandweinverordnungen und die Arbeitergesetze. Gegen das Monopol habe die Fraktion einstimmig sich erklärt, obgleich ihr angeordnet worden sei, daß man ihr andernfalls entgegenkommen würde. Nicht die Stimmenzahl sei es gewesen, weshalb man ihr günstiges Votum gewollt habe, sondern weil dieses auch andern den Muth gemacht hätte, dafür zu stimmen. Sie werde auch für keinen der zur Auswahl angefertigten Brandweinsteuer-Entwürfe stimmen. Im Verlauf seiner Rede kam Herr Sabor auch auf den Buttkamer'schen Erlaß bezüglich der Streiks zu sprechen. Die sozialdemokratische Fraktion werde wahrscheinlich gleich nach dem Wiederzulassentritt des Reichstags den Erlaß zum Gegenstand einer Interpellation machen. Herr v. Buttkamer lenne die Noth der Arbeiter nicht; er belege als Minister des Innern 38 000 Mark Gehalt mit freier Wohnung und als Vizepräsident des Staatsministeriums abermals 38 000 Mark und noch 9 000 Mark Wirthschaftsbildung trotz seiner freien Wohnung. Redner forderte auf, sich niemals zu ungesetzlichen Thaten hinreißen zu lassen, aber fest zu bleiben, und wenn demnächst der Ruf an die Sachsenhäuser komme, sollten sie sich nicht irre machen lassen durch irgend welche Handver, sondern sich „gebörig links“ halten, ob nun er oder ein anderer komme. Ob er selbst wiederkomme, wisse er nicht. — Nachdem Referent unter stürmischem Beifall geendet hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung ist vollständig einverstanden mit dem Referat des Herrn Sabor; die Versammlung erklärt, bei der nächsten Reichstagswahl ihre Schuldigkeit zu thun und dadurch mitzuwirken, daß der Wahlkreis Frankfurt der Partei der Arbeiter erhalten bleibe.“

Große öffentliche Versammlung der Maler Berlins. Sonntag, den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Das Vorgehen der neu gewählten Lohnkommission und wie verhalten sich die Maler Berlins dazu. 2. Verschiedenes. Zur Ausführung sei mitgeteilt, daß am Sonntag, den 9. Mai noch nachträglich Geld eingegangen ist und das Resultat stellt sich dabei nicht auf 102,50 sondern auf 120,75 M. Die Lohnkommission. Allgemeine Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg), Filiale Berlin 5. Sonnabend, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Rothringstr. 81, Versammlung. T. D.: Kassensbericht. Bericht des Delegirten über die Rainz-Generalsoersammlung und Neuwahl eines Revisoren.

Den Mitgliedern der Filiale I Berlin zur Nachricht daß am Sonntag, den 16. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, eine außerordentliche Versammlung im Lokal von G. Schubert (oberer Saal), Rödernstr. 114 stattfindet. T. D.: Wahl eines Kassierers und zwei Revisoren. Bericht über die Generalsoersammlung in Rainz. Referent: Herr D. Krohm. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes in dieser Versammlung zu erscheinen.

* Allgemein Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg), Filiale Berlin III, Versammlung Sonntag, den 16. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, Rantewitzstr. 90. Kassensbericht pro März und April. Generalsoersammlungsbericht der Delegirten und Verschiedenes. Rauchtub „Westend“, Freitag, Abends 9 Uhr, im Hohenzollerngarten, Steglitzerstr. 27.

* Öffentliche Versammlung sämtlicher Stuhlarbeiter und Berufsgenossen am Montag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, in Buß Salon, Große Frankfurterstr. 67. Tagesordnung: 1. Der deutsche Manufakturarbeiterkongress in Gera. 2. Das Vorgehen der Lohnkommission der vereinigten Innungsvorstände.

* Berichtigung. In dem Bericht über die Sonntag-Versammlung der Zimmerer in der „Tonhalle“ befin et sich hinsichtlich der Abstimmung der bei dem Bauath des Mannes beschäftigten Gesellen ein Irrthum. Es haben nämlich von denselben für die bestehende Lohnkommission gestimmt und wollen die Kommission auf 15 Mann erhöht haben, nicht auf 50, wie im Bericht angegeben war.

Letzte Nachrichten.

Die russischen Repressalien nehmen immer schärfer Gestalt an. — Am 6. d. M. wurde, wie dem „Berl. Tag.“ von der russischen Grenze gemeldet wird, 120 Deutschen, welche in Wolynien ansässig waren, eine Verfügung zugestellt, die ihnen unteragt, ihren Grund und Boden auf die Kinder zu vererben. Die Verfügungen müssen an Russen verkauft werden. Ferner soll diesen Personen hinsichtlich ihres Bleibens in Russland zur Bedingung gemacht worden sein, daß sie zur „orthodoxen“ Kirche übertraten (!).

Gegenüber den kürzlich von Athen aus verbreiteten Nachrichten über Vorsehungen türkischer Truppen gegen die griechische Grenze wird aus Konstantinopel gemeldet, daß auf ausdrückliche Ordre des Seraskiers die Kommandanten mit dem unter ihren Befehlen stehenden Abtheilungen innerhalb der ihnen schon vor einiger Zeit zugewiesenen Positionen zu verbleiben haben. Nach einem weiteren Befehle des Seraskiers wird dem Wunsch der Lokalbehörden im Epirus wegen Entlassung der Baschibuzuk Folge gegeben.

Folgende Bekanntmachung auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes wird von dem Staatsministerium und dem Berliner Polizeipräsidenten erlassen:

§ 1. In der Stadt Berlin, den Stadtkreisen Wilmersdorf und Charlottenburg, sowie den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens achtundvierzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung nachzusuchen.

Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeübten Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

§ 2. Diese Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 30. September dieses Jahres.

Berlin, den 11. Mai 1886. Königlich Staatsministerien. Vorstehende Anordnung wird hierdurch mit dem Vorwissen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer dieser Anordnung oder den auf Grund derselben zu erlassenden Verfügungen zuwider handelt nach § 28 Absatz 4 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft wird.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß die Anträge auf Genehmigung von Versammlungen in Berlin bei dem Königl. Polizei-Präsidenten hier selbst, in der Stadt Charlottenburg bei der Königl. Polizei-Direktion daselbst schriftlich einbringen sind.

Diese Anträge müssen Ort, Zeit, sowie Zweck der Versammlung und die Angabe enthalten, ob eine Sammlung erhoben werden soll.

Berlin den 13. Mai 1886. Der Königl. Polizei-Präsident v. Richthofen.

Briefkasten der Redaktion.

R. S. 1. Wenn die Ehefrau sich weigert, ihrem Mann nach seinem neuen Wohnort zu folgen, so giebt sie ihm keinen rechtmäßigen Scheidungsgrund und kann von ihm keine Unterstützung fordern. — 2. Für Betreibung homburgischer Konzeption bedürfen Sie nur, wenn Sie eine homburgische Privatkranke errichten wollen. Sie dürfen sich aber weder Doktor nennen, noch sich eine Bezeichnung bedürfen, welche den Anschein erweckt, als seien Sie approbierter Arzt.

W. S. Köpcke'sche. 1. Da der betreffende Verein nicht Statuten hat, eine gültige Vereinsorganisation also nicht existirt, so müssen Sie sämtliche Vereinsmitglieder zusammen verklagen. 2. Sie können sich wegen der abhandlung kommenen Sachen an Ihren Wirth halten und die Abhandlung als Reugin vorschlagen.

Nr. 556. Nur wenn Sie noch nicht 20 Jahre alt sind und von der Wittve verführt worden sind, fällt Ihre Forderung zur Alimentenzahlung fort. Es hätte gar keinen Sinn, wenn Sie dem Bericht durch eidstattliche Atteste oder sonst glaubhaft machen, daß die Herausgabe des Kindes verweigert worden ist, so beantragen Sie den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, daß Sie den zu zahlenden Alimentenbetrag binden dürfen.

H. S. Wenn das Kind das vierte Lebensjahr erreicht hat, so kann der uneheliche Vater dessen Verpflegung und Erziehung selbst übernehmen und, wenn die Mutter die Herausgabe des Kindes verweigert, auf Fortfall der Alimentations-Verbindlichkeit beim Amtsgericht Klage erheben. Wenn Sie dem Bericht durch eidstattliche Atteste oder sonst glaubhaft machen, daß die Herausgabe des Kindes verweigert worden ist, so beantragen Sie den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, daß Sie den zu zahlenden Alimentenbetrag binden dürfen.